

Sexualpädagogik und sexuelle Bildung bei Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung

Und ihr Nutzen für die Betroffenen bei der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt

Lea Nüssli

Bachelor Thesis

Eingereicht bei Christoph Imhof

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit, Olten

Im Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Herleitung und Begründung der Fragestellung	4
1.2 Relevanz der Thematik für die Soziale Arbeit	6
2. Theoretische Grundlagen	8
2.1 Kognitive Beeinträchtigung	8
2.2 Sexualpädagogik	11
2.2.1 Sexuelle Bildung	14
2.3 Sexualisierte Gewalt	17
2.4 Verknüpfung der Begriffe	20
3. Sexualpädagogik im Kontext von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung	22
3.1 Sexualität und sexuelle Bildung bei Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung	22
3.1.1 Sexuelle Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung	24
3.1.2 Der Einsatz von sexueller Bildung bei Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung	27
3.2 Exemplarische Erfahrungen einer Institution für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung mit einem Konzept zur sexuellen Bildung	30
3.3 Verortung von Sexualpädagogik im Lehrplan 21	33
4. Sexualpädagogik als Mittel zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt	37
4.1 Sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung	37
5. Diskussion der Erkenntnisse	41
5.1 Beantwortung der Fragestellung	41
5.2 Weiterführende Gedanken und Überlegungen	44
Literaturverzeichnis	48

Abstract

Das Ziel der vorliegenden Bachelorarbeit ist es, der Frage nachzugehen, wie Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung bei der Entwicklung einer eigenen Sexualität unterstützt werden können und wie diese Unterstützung dabei hilft, sexualisierten Übergriffen vorzubeugen. Dazu wurde sowohl Literatur ausgewertet wie auch ein exemplarisches Interview mit einer Verfasserin eines sexualpädagogischen Konzeptes in einer Institution geführt. Die mangelnde sexuelle Bildung von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung sowie die gesellschaftlich tabuisierte Sexualität dieser Personengruppe führen zu einer mangelhaften sexuellen Selbstbestimmung. Dieses Unwissen und vorherrschende strukturelle Machtverhältnisse führen dazu, dass sexualisierte Ausbeutung bei der Zielgruppe vermehrt auftritt. Sexualpädagogische Arbeit und speziell das Konzept der sexuellen Bildung nach Valtl (2013) sollen Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung einen positiven Zugang zur eigenen Sexualität eröffnen und sie in ihrer sexuellen Selbstbestimmung unterstützen.

Vorwort

Bedanken möchte ich mich bei Christoph Imhof, der es mir ermöglicht hat, meine Bachelorarbeit zum gewünschten Thema zu schreiben und mich in diesem Prozess begleitet hat. Dadurch bot sich mir die Möglichkeit, mich in eine Thematik zu vertiefen, die mich interessiert und bei der ich Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit und die Gesellschaft ausmache.

1. Einleitung

Zuerst möchte ich auf die Herleitung der Fragestellung eingehen und die Arbeitshypothesen erläutern. In einem zweiten Schritt möchte ich die Relevanz der Thematik in der Sozialen Arbeit verorten.

1.1 Herleitung und Begründung der Fragestellung

In meinem praktischen Berufsalltag mit Kindern mit einer kognitiven Beeinträchtigung stellte ich fest, dass viele dieser Kinder nicht oder nur ungenügend den eigenen Körper kennen und die Körperteile benennen können. Im Besonderen aufgefallen ist mir dabei, dass die Kinder keine Begriffe für ihren Intimbereich haben oder alles als Gesäss bezeichnen. Meines Erachtens weist dies auf eine inadäquate sexuelle Bildung hin. Zudem ist aus der Fachliteratur bekannt, dass für Mädchen und Frauen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ein erhöhtes Risiko besteht, in ihrem Leben einen sexualisierten Übergriff zu erleben. Laut der Fachstelle Frauenberatung: sexuelle Gewalt ist die Wahrscheinlichkeit für Mädchen und Frauen mit einer kognitiven Beeinträchtigung einen sexuellen Übergriff zu erleben drei- bis vier Mal höher als bei Mädchen und Frauen ohne kognitiver Beeinträchtigung (vgl. Verein Frauenberatung: sexuelle Gewalt o.J.).

Dieses praktische und theoretische Wissen führte mich zu meiner Fragestellung, der ich in dieser Arbeit nachgehe: „Wie können Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung bei der Entwicklung der eigenen Sexualität unterstützt werden und kann diese Unterstützung dabei helfen, sexualisierte Übergriffe vorzubeugen?“

Sexuelle Bildung und Sexualentwicklung bei Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung sind nach wie vor schamhafte Themen, die mit vielen Vorurteilen behaftet sind. Eltern, Angehörige und Fachpersonen, welche mit den Kindern Umgang haben, können sich teilweise nicht vorstellen, dass diese sexuelle Bedürfnisse entwickeln, respektive haben oder sie wissen nicht, wie sie darüber sprechen sollen. Dies führt dazu, dass die meisten Kinder und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung eine unzureichende Sexualerziehung erleben und dadurch sich selbst und den eigenen Körper nicht genügend gut kennenlernen.

Um die Fragestellung besser untersuchen zu können, habe ich zwei Arbeitshypothesen aufgestellt, die mich durch die Arbeit im Themenfeld begleiten sollen. Die erste Hypothese lautet, dass Kinder und Erwachsene mit einer kognitiven Beeinträchtigung eine höhere Wahrscheinlichkeit für einen sexualisierten Übergriff aufweisen, da sie oft durch mehrere Menschen betreut werden und teilweise auch bei intimen Handlungen auf Unterstützung angewiesen sind. Betreuung und Begleitung durch Dritte in verschiedenen Situationen werden als normal angesehen. Es wird nicht hinterfragt, was passiert und weil die Kinder und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung meist als schwächer wahrgenommen werden, stellen sie eine Opfergruppe dar. Hierbei ist mir noch unklar, ob durch eine grössere Personengruppe die Gefahr zunimmt, dass sich darin eine Person mit verwerflichen Absichten in die Betreuung und Begleitung integriert und weniger schnell auffällt. Denn zugleich kann ein grösseres Bezugsnetz auch die Wahrscheinlichkeit mit sich bringen, dass sexualisierte Übergriffe respektive die Gefahr dafür besser und früher erkannt werden und es nicht zu einer sehr engen Beziehung kommen kann ohne dass sie anderen auffällt.

Die zweite Arbeitshypothese lautet, dass Kinder, welche keine adäquate sexuelle Bildung erfahren, nicht gleich fähig sind, einen sexualisierten Übergriff zu benennen und darüber zu sprechen, wie die Vergleichsgruppe von gleichaltrigen Kindern mit sexueller Bildung. Hierbei ist das Stattfinden von sexueller Bildung wichtig und nicht die Tatsache, ob ein Kind eine kognitive Beeinträchtigung hat oder nicht. Da die Schule für Kinder und Jugendliche einen zentralen Bildungsort darstellt und der aktuelle Lehrplan 21 sowohl für die Volksschulen wie auch für die Heilpädagogischen Schulen bindend ist möchte ich auch dessen Beitrag zur sexuellen Bildung diskutieren.

Um die Fragestellung zu beantworten habe ich sowohl Fachliteratur ausgewertet, wie auch ein exemplarisches Interview mit einer Professionellen der Sozialen Arbeit geführt, die ein Sexualpädagogisches Konzept für eine Institution für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung verfasst hat. Sowohl das Konzept als auch die Umsetzung davon in der Praxis werden genauer beleuchtet.

1.2 Relevanz der Thematik für die Soziale Arbeit

Der Themenkomplex Sexualität ist in pädagogischen Kontexten immer wieder von Bedeutung. Dennoch fällt es vielen Professionellen der Sozialen Arbeit schwer, diese Erkenntnisse adäquat in ihren beruflichen Alltag einfließen zu lassen. Philipps hält fest, dass Kinder über die Versprachlichung versuchen, Dinge zu erfassen und für sich alleine oder im Gespräch mit anderen ihr Verständnis darüber zu überprüfen. Dies gilt für alle Lebensbereiche, auch für den der Sexualität, der allerdings weiterhin teilweise tabuisiert ist. Laut ihr ist aber auch eine Veränderung feststellbar, insofern vermehrt Eltern versuchen, mit ihren Kindern Sexualität spielerisch und unbefangen zu thematisieren (vgl. Philipps 2014: 145). Doch wie verläuft dies in einem professionellen, pädagogischen Kontext? Wo sind hier die Grenzen der Kinder und Jugendlichen und auch die der Professionellen der Sozialen Arbeit? Sexualität ist in der Gesellschaft allgemein und in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung speziell ein schamhaftes Thema. Diesen Aspekt thematisiert beispielsweise Ortland: „Bei Menschen mit geistiger Behinderung ist grundsätzlich die gesellschaftliche Ablehnung und Stigmatisierung sehr hoch (...). Die Sexualität von Menschen mit einer geistigen Behinderung ist stark tabuisiert und mit vielen Vorurteilen behaftet, die jedoch wissenschaftlich nicht haltbar sind.“ (Ortland 2008: 75) Ortland hält weiter fest, dass zur sexuellen Entwicklung bei Kindern mit einer kognitiven Beeinträchtigung nur wenige Ausführungen vorliegen (vgl. ebd.: 76). Meiner Meinung nach liegt genau hier die Relevanz für die Soziale Arbeit. Sexualität von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung als wichtiger Lebensbereich hat noch wenig Eingang in die Literatur gefunden. Auch an der Fachhochschule Nordwestschweiz wird die Thematik selbst in der Vertiefungsrichtung Behinderung und Beeinträchtigung nur gestreift und auch im angebotenen Wahlmodul BA 320 Sexuelle Bildung wird der Thematik nur ein kleiner Platz eingeräumt. Wenn das Thema sowohl in der Literatur als auch in der Ausbildung nur einen geringen Stellenwert hat, woher sollen die Professionellen der Sozialen Arbeit ihr Fachwissen dann hernehmen? Dies gerade bei einem Thema, das gesamtgesellschaftlich bereits tabuisiert ist, egal ob es nun Menschen mit oder ohne Beeinträchtigung betrifft. Sexualität ist ein schambehaftetes Thema, doch wir als Professionelle der Sozialen Arbeit müssen einen Weg finden, uns gerade auch diesen Lebensbereich zu erarbeiten, uns zu bilden und das Wissen adäquat weiterzugeben.

Zu den Begriffen Sexualität und Pädagogik kommt schnell der Begriff der sexualisierten Gewalt hinzu. Dies ist aufgrund bekannter wiederkehrender Vorkommnissen leider nicht unbegründet. Doch auch hier muss meiner Meinung nach hin- und nicht weggeschaut werden. Wie können wir uns als Professionelle darin schulen, die Aufmerksamkeit für gewalttätige Situationen und Symptome aufzubringen? Meiner Meinung nach noch wichtiger ist die Frage, wie wir Menschen mit einer Beeinträchtigung Wissen über sexualisierte Übergriffe, die Möglichkeiten wie sie sich zu Wehr setzen können und gleichzeitig einen positiven Zugang zur eigenen Sexualität vermitteln können. Mit meiner Arbeit möchte ich einen Beitrag zu dieser Diskussion leisten.

2. Theoretische Grundlagen

Nachfolgend möchte ich die theoretischen Grundlagen dieser Arbeit einzeln beleuchten und vertiefen. Dazu habe ich die Fragestellung in die folgenden drei Themenbereiche unterteilt: Kognitive Beeinträchtigung, sexuelle Bildung und sexualisierte Gewalt. Diese Unterteilung soll helfen, die Themen einzeln zu betrachten und Verknüpfungen herzustellen.

2.1 Kognitive Beeinträchtigung

Der Begriff der kognitiven Beeinträchtigung wurde über die Jahre hinweg immer wieder neu definiert und drückte auch den jeweiligen Zeitgeist in Bezug auf die Wahrnehmung von Beeinträchtigungen innerhalb der Gesellschaft aus. Nachfolgend möchte ich verschiedene aktuelle Modelle und Definitionen einander gegenüberstellen und auch Selbstvertreterinnen und -vertreter zu Wort kommen lassen.

Die UNO Behindertenrechtskonvention (UNBRK) wurde am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der UNO verabschiedet und trat am 3. Mai 2008 in Kraft. Die UNBRK ist das erste Spezialübereinkommen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Schweiz hat die UNBRK am 15. April 2014 ratifiziert und einen Monat später in Kraft gesetzt (vgl. Eidgenössisches Departement des Inneren o.J.). In der UNBRK ist die Erkenntnis festgehalten, „dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“ (Bundeskanzlei 2015: o.S.).

Nachdem der Begriff der geistigen Beeinträchtigung lange Zeit durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) mehrheitlich medizinisch und individuumsbezogen definiert wurde und dies immer wieder auf starke Kritik stiess, wurde 2001 durch die WHO ein neues Modell zur Betrachtung von Beeinträchtigung, die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), vorgelegt. Die ICF, in der Schweiz auch Funktionale Gesundheit (FG) genannt, ist ein bio-psycho-soziales Modell, das besonderen Wert auf die Wechselwirkungen zwischen Beeinträchtigungen auf der Ebene der Körperstruktur, den Aktivitäten sowie

des Teilhabeorts von Menschen in Zusammenhängen mit den individuellen Faktoren und Umweltfaktoren legt. Beeinträchtigung wird als relationales und mehrdimensionales Geschehen aufgefasst. Die Beeinträchtigung entsteht, wenn eine unzureichende Passung zwischen den Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person und den an sie gerichteten Erwartungen und den Umweltbedingungen besteht (vgl. Loeken/Windisch 2013: 16f.). Diese Mehrdimensionalität macht es möglich, dass Beeinträchtigung nicht ausschliesslich bei der Person mit ihren Körperfunktionen und -strukturen gesehen wird, sondern auch von der Umwelt und den Teilhaberräumen definiert wird. Das Ziel der funktionalen Gesundheit ist dann erreicht, wenn ein Mensch möglichst kompetent mit einem möglichst gesunden Körper an möglichst vielen Lebensbereichen teilnimmt und teilhat, an denen Menschen ohne Beeinträchtigungen normalerweise auch teilnehmen und teilhaben (vgl. Oberholzer/Oberholzer 2013: 2). Leitend für Professionelle der Sozialen Arbeit ist die Frage nach der normalisierten Teilhabe und Teilnahme mit dem Modell der funktionalen Gesundheit. Die mitgelieferte Klassifikation hat sich in der Praxis nicht bewährt und stellt lediglich einen Katalog zur Beschreibung, Bewertung und Operationalisierung der Person dar. Von dieser Klassifikation, die sich auf das Modell der FG bezieht, wird deshalb Abstand genommen.

Die Elternorganisation Insieme Schweiz (o.J.), die sich für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung einsetzt, definiert den Begriff wie folgt:

Zu den kognitiven Fähigkeiten eines Menschen zählen zum Beispiel die Fähigkeiten zu lernen, zu planen, zu argumentieren. Einschränkungen in diesem Bereich können auch bedeuten, dass eine Person Schwierigkeiten hat, eine Situation zu analysieren, etwas zu verallgemeinern oder vorzuschauen. Sie beeinflusst die Gesamtentwicklung oder die Lernfähigkeit in unterschiedlicher Art und Weise. Bei Menschen mit einer geistigen Behinderung verläuft die Entwicklung langsamer als bei anderen Menschen. Die Entwicklungsschritte sind weniger voraussagbar.

Insieme Schweiz betont auch, dass die Diagnose der kognitiven Beeinträchtigung noch nichts über die mögliche Entwicklung des Kindes aussagt (vgl. ebd.). Diese Definition unterstreicht die Vielfältigkeit von kognitiven Beeinträchtigungen sowie deren Ausprägung und Einfluss auf den Alltag.

Die Fachorganisation Pro Infirmis hat im Rahmen des Bildungsclubs die Selbstbestimmungsgruppe Mitsprache gegründet. Die Mitglieder dieser Gruppe traten eine Diskussion zum Begriff geistige Behinderung los. Die Mitglieder selbst empfinden die Bezeichnung als diskriminierend. Sie stellen sich gegen den Begriff der geistigen Behinderung, da dieser eine unvoreingenommene Begegnung verhindere. Die Gruppe Mitsprache bevorzugt die Begriffe Menschen mit Lernbeeinträchtigung oder auch die Andersbegabten. Letzterer Begriff zeige auf, dass die Betroffenen vielleicht nicht gut kommunizieren könnten, dafür aber bestimmte Fähigkeiten hätten, die wiederum anderen fehlen würden (vgl. Wenger 2011: 38f.). Hierbei wird benannt, dass die Betroffenen oft länger brauchen um Neues zu erlernen, wie dies auch von Insieme beschrieben wird. Der Begriff der Andersbegabten verweist darauf, dass die Ressourcenvielfalt einer Gesellschaft auch ein wichtiger Faktor ist und nicht nur messbare Faktoren wie Bildungsniveau oder Einkommensklasse zählen, sondern auch emotionale Fertigkeiten einen Zugewinn für die Gesellschaft darstellen.

Der deutsche Verein People First, der zum internationalen People First Netzwerk gehört, ist nach eigenen Angaben ein Verein von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Eines seiner zentralen Anliegen ist es, den seiner Auffassung nach stigmatisierenden Begriff der geistigen Behinderung durch den der Menschen mit Lernschwierigkeiten zu ersetzen (vgl. people1 2015). Diese Definition zeigt eine Ähnlichkeit mit denen von Insieme und der Gruppe Mitsprache auf. Auch hier wird darauf hingewiesen, dass die Beeinträchtigung sich auf die Lernstruktur bezieht. Die People First Bewegung kämpft öffentlich wahrnehmbar für die Abschaffung des Begriffs der geistigen Behinderung im deutschsprachigen Raum und ist international tätig und vernetzt.

Wie oben dargelegt, ist der Begriff der kognitiven Beeinträchtigung kein einheitlicher Begriff. Nach wie vor wird auch in der Fachliteratur der Begriff geistige Behinderung am häufigsten verwendet. Dies obwohl Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter im In- und Ausland sich für eine Abschaffung der Bezeichnung einsetzen. Ich habe mich dazu entschieden, den Ausdruck kognitive Beeinträchtigung in der Arbeit zu gebrauchen, da ich ausgehend vom ICF-Modell die Faktoren im Alltag als behindernd betrachte, die Menschen selbst jedoch in Teilbereichen ihrer Person als beeinträchtigt. Das Wort Kognition schliesst die Gesamtheit der Prozesse, die mit dem Erkennen und der Wahrnehmung zusammenhängen, ein und ist meiner Meinung nach präziser und

wertschätzender als der Begriff Geist, welcher eher den Verstand oder die innere Haltung eines Menschen beschreibt. Ich habe mich für den Begriff der kognitiven Beeinträchtigung entschieden, weil er in einem fachlichen Diskurs eher vertreten ist als die vorgeschlagenen Begriffe der Selbstvertreterinnen und -vertreter.

2.2 Sexualpädagogik

Sexualpädagogik stellt einen Bereich der Pädagogik dar, der sich mit dem Thema der Sexualität beschäftigt. Um die pädagogischen Aspekte vertiefen zu können möchte ich der Auseinandersetzung eine Definition von Sexualität vorausschicken: „Sexualität kann begriffen werden als allgemeine auf Lust bezogene Lebensenergie, die sich des Körpers bedient, aus vielfältigen Quellen gespeist wird, ganz unterschiedliche Ausdrucksformen kennt und in verschiedenster Hinsicht sinnvoll ist.“ (Sielert 2015: 40) Durch die Nennung von sexueller Lust als Lebensenergie, welche vielfältig beschaffen ist und verschiedene Ausdrucksformen kennt, wird deutlich, dass Sexualität vielfältig ist und auch so gelebt wird. Auch der individuell empfundenen Sinnhaftigkeit der eigenen Form der Sexualität wird Rechnung getragen. Diese Vielfältigkeit im Ausdruck und Ausleben zeichnet ein grosses und breites Feld von Sexualität auf, das in der Arbeit zur Thematik wichtig ist.

Sexualpädagogik stellt eine Aspektdisziplin der Pädagogik dar, welche die sexuelle Sozialisation wie auch die zielgerichteten erzieherischen Einflussnahmen auf die Sexualität von Menschen erforscht und wissenschaftlich reflektiert (vgl. Sielert 2013: 41). Sexualpädagogik ist stark geprägt von der jeweiligen Zeit, in der sie stattfindet, da sie durch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen beeinflusst ist. Im Verhältnis zur subjektiven, politischen und ökonomischen Relevanz von Sexualität für das Leben steht die Sexualpädagogik noch ganz am Anfang ihrer Entwicklung, auch weil Sexualität nach wie vor als Privatsache gilt (vgl. Sielert 2015: 13). Diese Norm, dass Sexualität privat ist, ist für den Schutz der Intimsphäre sinnvoll, jedoch nicht für eine pädagogische Auseinandersetzung mit der Thematik. Nach Sielert und Schmidt gibt es deutliche Anzeichen dafür, dass die gesellschaftliche Anerkennung von Sexualpädagogik in den letzten Jahren gewachsen ist. Der Bedarf an sexualerzieherischen Begleitungen von Kindern und Jugendlichen wird deutlich artikuliert und es existieren Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Zudem wird vermehrt zu der Thematik geforscht und verschiedene Konzepte werden veröffentlicht (vgl.

Sielert/Schmidt 2013: 11). Menschliche Sexualität ist mehr als Genitalität und beschränkt sich demzufolge nicht auf Körperfunktionen und das Fortpflanzungsgeschehen. Sie umfasst einen wesentlichen Teil der Persönlichkeit, sowohl durch Fruchtbarkeits- als auch Lust-, Identitäts- und Beziehungsaspekte. In manchen Teilen der Gesellschaft besteht immer noch die unzureichende Vorstellung, dass eine gründliche Körperaufklärung gepaart mit „gesundem Menschenverstand“ und „der richtigen Moral“ ausreicht um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer sexuellen Entwicklung zu begleiten. Die Themen rund um Sexualität sind jedoch vielfältiger und komplexer als sie auf den ersten Blick erscheinen. Dies hängt mit verschiedenen Aspekten zusammen, wie zum Beispiel der gleichzeitigen persönlichen Tabuisierung und öffentlichen Vermarktung, der Verbindung mit anderen persönlichen und gesellschaftlichen Themen sowie der Bandbreite an Akzenten und der grossen persönlichen und emotionalen Verankerung aller Beteiligten zusammen (vgl. Sielert 2013: 46-50). Das Konzept sexuelle Bildung, auf das ich noch vertieft eingehen werde, meint die über präventive Kompetenzen und durch lernförderliche Impulse gestützte Selbstformung der sexuellen Identität einer Person. Sexuelle Bildung hat zum Ziel, dass jede Person unabhängig ihres Alters sich individuell befriedigend und sozial verträglich auf allen Persönlichkeitsebenen entfalten kann (vgl. ebd.: 41).

Die Sektion Baden-Württemberg des deutschen Vereins pro familia kommt zum Schluss, dass sexuelle Bildungsangebote es Jugendlichen ermöglichen, sich mit den Themen Sexualität, Liebe, Lust und deren Grenzen auseinanderzusetzen, was wichtig ist, da Sexualität in der Gesellschaft nach wie vor ein tabuisiertes Thema ist. Sexuelle Bildungsarbeit soll einen Raum bieten, in dem ein Austausch über eigene Erfahrungen und Grenzen stattfindet und dadurch die eigene Haltung entwickelt und reflektiert werden kann. Wenn Jugendliche dadurch befähigt werden, sich auch mit problematischen Aspekten von Beziehung und Sexualität auseinanderzusetzen, statt diese zu tabuisieren, wird sexuelle Bildung darüber hinaus zur Präventionsarbeit. Pro familia erachtet es als zentral, dass Jugendlichen eine Stärkung des positiven Selbstbildes bezogen auf das Recht auf den eigenen Körper, Gewaltfreiheit und die körperliche Unversehrtheit vermittelt werden kann. Der Verein pro familia bietet unterschiedlichste Gefässe und somit Bildungsräume in der sexuellen Bildung an. Diese reichen von geschlechtlich gemischten, über geschlechtlich getrennte Gruppenarbeiten, Körperarbeit, Medienpädagogik, Rollenspiele und Erlebnispädagogik, um nur einige Beispiel zu nennen (vgl. pro familia Baden-

Württemberg 2016: 10-14). Die Beratungsstelle pro familia Tübingen hat ihre gesamte Website auch in leichter Sprache gestaltet. Zusätzlich hat die Website auch eine Vorlesefunktion, wodurch sie noch eine grössere Zielgruppe erreicht (vgl. pro familia Tübingen o.J.). Die Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz, welche in ihrer Funktion mit der deutschen pro familia vergleichbar ist, spricht im Gegensatz zur pro familia von sexueller Aufklärung und sexueller Gesundheit und nennt diese auch als Themenfelder in ihrem Arbeitsgebiet. Sie betonen, dass ihre Beratungsräume für alle Frauen und Männern, auch jenen mit Beeinträchtigungen, offen sind (vgl. sexuelle Gesundheit Schweiz o.J.). Hierbei wird ein biologischeres Verständnis von Sexualpädagogik ersichtlich als bei der Stiftung pro familia. Auch der Name der Stiftung setzt bereits ein Zeichen, meiner Meinung nach impliziert sexuelle Gesundheit viel eher etwas Präventives als etwas Lustvolles den ganzen Menschen betreffendes. Die Fachstelle Sexualpädagogik in Zürich (SpiZ), die ein Angebot der Zürcher Aids-Hilfe ist, möchte Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, ihre individuelle Sexualität zu entdecken und lustvoll und verantwortungsvoll auszuleben. SpiZ informiert sowohl über die sexuelle Entwicklung, sexuell übertragbare Krankheiten, Schwangerschaftsverhütung wie aber auch über sexuelle Orientierung, Selbstbestimmung, sexuelle Rechte, Kommunikation und Geschlechterrollen (vgl. Sexualpädagogik in Zürich o.J.). Das Angebot der SpiZ lässt auf eine zeitgemässere Auffassung von Sexualpädagogik schliessen. Es findet sich jedoch auch auf ihrer Website keine Erwähnung von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Lilli ist eine Onlineplattform, welche nach eigene Angaben zu Gewaltprävention und sexueller Gesundheit informiert, sie richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene. Der Verein Lilli wurde auf Bestrebungen der Frauenberatung: sexuelle Gewalt gegründet, hat heute viele Träger und gehört zu den etablierten Beratungsangeboten in der Schweiz. Der Verein betreibt vielfältige Präventionsarbeit unter anderem zu den Themen der Fortpflanzung, der sexuellen Gesundheit, das Gestalten von liebevollen Beziehungen, das Einfordern von Bedürfnissen und auch Präventionsarbeit bezüglich Stigmatisierung und Diskriminierung von Risikogruppen wie zum Beispiel Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Lilli betreibt Primärpräventionsarbeit, die sich speziell an Jugendliche und junge Erwachsene richtet. Im Rahmen der Sekundärprävention widmet sie sich der Beratung und Aufklärung von Risikogruppen, unter anderem Menschen mit Beeinträchtigungen (vgl. Lilli 2015). Durch diese Definition ihrer Arbeit und den Präventionsgruppen richtet sich Lilli explizit an Jugendliche mit einer kognitiven

Beeinträchtigung und nimmt sie als einen Teil von sexuellen Minderheiten in der Schweiz wahr.

Sexualpädagogik ist wie alle Aspektdisziplinen der Pädagogik stark geprägt vom jeweiligen Zeitgeist, da der gesellschaftliche Diskurs über Sexualität die Sexualpädagogik massgeblich beeinflusst. Sexualpädagogik soll sich nicht ausschliesslich mit Fortpflanzung und Genitalität befassen, sondern Sexualität als einen breiteren, vielfältigeren Themenkomplex wahrnehmen. Diese Aspektdisziplin der Sozialen Arbeit hat insofern einen schweren Stand, als dass der Themenbereich Sexualität persönlich stark tabuisiert ist und gleichzeitig medial vermarktet wird. Die gesellschaftliche Veränderung und Prägung der Thematik zeigt sich auch darin, dass moderne Beratungsangebote stark oder gar ausschliesslich auf einen Webauftritt setzen und das Internet als Informationsraum begreifen. Dies zeigt sich exemplarisch an den Beispielen von SpiZ und Lilli. Denn die meisten Kinder und Jugendlichen haben heute Zugang zum Internet und suchen zuerst dort nach Informationen und Antworten auf ihre Fragen. Obwohl der Bedarf an sexualpädagogischer Begleitung von Kindern und Jugendlichen gewachsen ist, wird die Thematik nach wie vor eher am Rande diskutiert und nimmt auch in den meisten pädagogischen Grundausbildungen wenig bis keinen Platz ein. Sexualität ist ein Thema das alle betrifft, jedoch gleichzeitig mit Scham und Tabus besetzt ist. Das Sprechen darüber muss von allen Beteiligten zuerst gelernt werden. Sexualpädagogik befasst sich nicht nur mit dem körperlichen, sondern auch mit dem emotionalen Anteil von Sexualität.

2.2.1 Sexuelle Bildung

In der Auseinandersetzung mit der Thematik der Sexualpädagogik habe ich mich auch mit dem Konzept der Sexuellen Bildung befasst. Da es mich ansprach und mir als Grundlage für die weitere Arbeit und Auseinandersetzung mit der Thematik diene, möchte ich nachfolgend genauer darauf eingehen.

Valtl nutzte den Begriff der sexuellen Bildung zum ersten Mal 2005. Er wollte damit dem Umstand gerecht werden, dass die Sexualpädagogik sich seiner Meinung nach über die Jahre verändert und eine neue Gestalt angenommen hat (vgl. Valtl 2013: 125). Der Begriff der sexuellen Bildung trägt auch der Tatsache Rechnung, dass heute davon ausgegangen wird, dass sich Sexualität ein Leben lang entwickelt und in allen

Lebensabschnitten relevant ist, während Pädagogik meist eher mit einer kindlichen Entwicklung und Erziehung gleichgesetzt wird. Valtl betont, dass der grösste Teil des Konzeptes Sexuelle Bildung nicht neu ist, sondern eher eine Akzentverschiebung im Diskurs darstellt. Er hat fünf Paradigmen formuliert, die den Inhalt des Konzeptes thematisch subsumieren (vgl. ebd.: 127f.).

1. Sexuelle Bildung ist selbstbestimmt und lernzentriert

Das Lernen zu sexualitätsbezogenen Themen soll selbstbestimmt erfolgen, dadurch gewinnen die Schlüsselqualifikationen in der sexuellen Bildung an Bedeutung. Menschen sollen durch sexuelle Bildung befähigt werden, sich qualifiziert mit sexuellen Fragen auseinandersetzen zu können. Da die Bildung selbstbestimmt geschehen soll, muss auch der Raum, in welchem gelernt werden kann, diesen Bedürfnissen angepasst werden und soll möglichst umfassende Lernchancen bereitstellen. Sexuelle Themen sollen kreativ und angstfrei angegangen werden können, ohne dass belehrt wird. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Zielgruppe ihre eigenen Erfahrungen machen soll und ihr dazu vielfältige Räume geboten werden. Durch das Erfahrungslernen sollen gerade auch junge Klientinnen und Klienten selbstbestimmtes Handeln lernen können (vgl. ebd.: 128-131).

2. Sexuelle Bildung hat einen eigenen Wert an sich

Nach wie vor sind Grundlagen zur Sexualität, wie zum Beispiel Verhütung oder Umgang mit dem eigenen Körper wichtige Themen, jedoch hat die sexuelle Bildung den Anspruch, auch weiterführende Kompetenzen zu vermitteln und nicht ausschliesslich über Prävention zu sprechen. Genau darin liegt auch eine der Weiterentwicklungen der sexuellen Bildung zur herkömmlichen Sexualpädagogik. Sexualität ist mehr als Biologie und Fortpflanzung und soll auch als breiteres, vielfältigeres Thema wahrgenommen und weitergegeben werden. Es gibt viele Gründe, mehr über Sexualität zu wissen und zu erfahren. Wichtig ist dabei auch, den spielerischen und genussvollen Aspekt von Sexualität zu vermitteln. Da es unterschiedliche Interessen in der Thematik gibt, ist es sinnvoll, verschiedene Angebote zu machen und diese den Zielgruppen anzupassen. Die Angebote müssen nicht mehrheitsfähig sein, sie sollen stattdessen divers sein, so dass sie von allen genutzt werden können (vgl. ebd.: 131f.).

3. Sexuelle Bildung ist konkret und brauchbar

Sexuelle Bildung soll offen sein und muss die Realität zeigen, wie sie ist und nicht nur wie sie aus pädagogischer Sicht zu sein hätte. Sexuelle Bildung soll alles Schöne und Brauchbare der sexuellen Kulturentwicklung weitergeben, wie zum Beispiel erotische Fotografie, Umgangsformen unter den Geschlechtern, Beziehungsformen, Liebeslyrik, Verhütungsmittel und vieles mehr. Wichtig ist zudem, dass die Bereiche des konkreten Lebens und der persönlichen Entwicklung hier auch ihren Platz finden, damit die Bildung konkret, lebenspraktisch und brauchbar ist (vgl. ebd.: 133-135).

4. Durch sexuelle Bildung wird der ganze Mensch angesprochen

„Bildung bedeutet auch im Sexuellen eine (Selbst-)Formung des ganzen Menschen. Sie bezieht sich daher auf alle Lebensalter und alle Kompetenz-Ebenen und befasst sich mit der Frage nach der Bedeutung von Sexualität in der Ganzheit des menschlichen Seins“ (ebd.: 135). Sexuelle Entwicklung ist lebenslanges Lernen und bringt in den verschiedenen Lebensaltern unterschiedliche Fragen und Interessen mit sich. Diesem Umstand soll durch verschiedene Bildungsangebote und -räume entsprochen werden. Um den ganzen Menschen zu bilden, müssen auch die unterschiedlichen Kompetenzebenen angesprochen werden. Valtl unterscheidet sechs Ebenen, die alle durch die sexuelle Bildung angesprochen werden: kognitive Ebene, emotionale Ebene, Haltungsebene, energetische Ebene, praktische Ebene und tiefere körperliche Ebene. Sexualität hat in der Ganzheit des menschlichen Seins eine Bedeutung und eine Qualität, die individuell ist und sich nicht immer mitteilen lässt. Es gibt keine richtige Sexualität, die anderen verordnet werden soll (vgl. ebd.: 135-137).

5. Sexuelle Bildung ist politisch

Da sich die Themen Sexualität und Gesellschaft gegenseitig beeinflussen, wird sexuelle Bildung auch zu politischer Bildung. Zum einen ist Sexualität ein Teil der Kultur, welche die Gesellschaft beeinflusst und auch von ihr geprägt ist. Die Politik wiederum erlässt und definiert Rechte und Verbote, die vor allem sexuelle Subkulturen zu spüren bekommen. Beide Bereiche sind nicht statisch und beeinflussen sich gegenseitig. Da das Thema Sexualität sich durch alle Lebensbereiche zieht, soll sexuelle Bildung die Menschen befähigen, die Vielschichtigkeit der Thematik zu verstehen. Konkret soll sexuelle Bildung Menschen dazu befähigen, gesellschaftlich relevante Themen wie sexualisierte Gewalt, Gleichstellung der Geschlechter oder

sexueller Minderheiten zu verstehen und zu diskutieren. In einer sexuell gebildeten Öffentlichkeit sollte es keinen Nährboden für eine demagogische Instrumentalisierung von sexuellen Themen geben. Hierbei wird auch ein weiterer wichtiger Punkt sichtbar: Sexuelle Bildung meint keine isolierte Vermittlung sexueller Kompetenzen zur Gestaltung von intimen Beziehungen, sexuelle Bildung ist vielmehr ein umfassendes Bildungskonzept (vgl. ebd.: 137-139).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sexuelle Bildung selbstbestimmtes Lernen sein soll und der Zielgruppe möglichst viele und unterschiedliche Angebote gemacht werden sollen, damit sie diese den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend auch wahrnehmen können. Sexuelle Bildung soll nicht nur das Thema der Reproduktion behandeln, sondern Sexualität auch auf einer persönlichen und gesellschaftlichen Ebene angehen. Hierbei möchte ich betonen, dass sexuelle Bildung auch den spielerischen Teil von Sexualität abbilden soll und nicht ausschliesslich funktional sein darf. Sexuelle Bildung soll konkret sein und sich mit den Fragen der Zielgruppen auseinandersetzen. Wichtig ist zudem auch, dass dem Umstand Rechnung getragen wird, dass das Thema Sexualität die Menschen in allen Lebensaltern begleitet und es immer wieder zu neuen Auseinandersetzungen und Fragestellungen kommt. Hierbei muss auch den verschiedenen Kompetenzebenen Rechnung getragen werden, denn Sexualität und ihre Ausübung spricht den ganzen Menschen an und zeigt sich in unterschiedlichen Formen und Bedürfnissen. Sexualität ist im persönlichen Erleben vielschichtig und individuell. Dies manifestiert sich auch in der praktischen Ausübung, es gibt keine richtige oder vollwertigere Sexualität. Ein wichtiger Teil der sexuellen Bildung ist auch die Verortung von Sexualität mit ihren Normen, Rechten und Verboten in der Gesellschaft und die Wahrnehmung der gegenseitigen Beeinflussung der zwei Themenfelder. Auch der gesellschaftspolitische Diskurs zur Thematik ist ein Teil von sexueller Bildung, gerade auch im Hinblick auf die Rechte von sexuell marginalisierten Gruppen.

2.3 Sexualisierte Gewalt

Es ist meine Auffassung, dass Gewalt nichts mit konsensualer Sexualität oder mit dem Ausleben und Befriedigen von sexuellen Bedürfnissen zu tun hat, Ich spreche daher in meiner Arbeit von sexualisierter Gewalt, weil in dieser Form der Gewaltausübung Gewaltmechanismen sexualisiert werden. Sexualisierte Gewalt ist aus dieser Sicht

eine Form von Gewalttätigkeit und ein Ausüben von Machtstrukturen und hat nichts mit Sexualität in einem positiven Sinne zu tun.

Das österreichische Bundesministerium für Familie und Jugend definiert sexualisierte Gewalt wie folgt: „Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem Kind beziehungsweise einer Frau aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Sie ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs, nicht das Resultat unkontrollierbarer sexueller Triebe“ (Bundesministerium für Familie und Jugend 2011-2017: o.S.).

Diese Definition macht eine klare Aussage darüber, dass die häufigsten Betroffenen von sexualisierter Gewalt Kinder und Frauen sind. Unbestritten gibt es auch Fälle in denen Jungen und Männer von sexualisierter Gewalt betroffenen sind, sie bilden jedoch eine Minderheit. Die Fachstelle Castagna hält fest, dass in 90% der Fälle die Täter männlich sind und zudem aus dem nahen sozialen Umfeld der Betroffenen stammen (vgl. Castagna o.J.).

Die Eingrenzung sexualisierter Gewalt auf den Vollzug der physischen Gewalt und die effektive Tat übersieht, wie die Gewaltverhältnisse von gesellschaftlichen Machtverhältnissen durchzogen sind und wie diese die Ausübung von Gewalt bedingen. Zusätzlich findet sexualisierte Gewalt oft in privaten Räumen statt und dringt immer in den intimen Erfahrungsbereich von Menschen ein. Dies macht es Betroffenen schwerer über das Erlebte zu sprechen. Da die Gewalt eng mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen verbunden ist, gibt es immer eine Beteiligung des Sozialen, was sich zum Beispiel durch Schweigen äussert, welches die Täterinnen und Täter schützt (vgl. Thompson 2012: 123). Thompson spricht hier gesellschaftliche Verhältnisse an, die das Entstehen von sexualisierter Gewalt begünstigen. Die patriarchalen Strukturen, die Vorherrschaft der Männer, unserer Gesellschaft sind also in der Entstehung aber auch in der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt von Bedeutung. Dies weil sie sexualisierte Gewalt immer noch oft als Kavaliersdelikt begriffen und Frauen, die sich dagegen wehren, abgewertet und als prüde bezeichnet werden. Das gesellschaftliche Schweigen zu dieser Form der Gewalt und den Verhältnissen, in denen sie entsteht, stellt für viele Betroffene eine grosse Schwierigkeit im Sprechen über das Erlebte dar.

Die Fachstelle Frauenberatung: sexuelle Gewalt, die ein Teil der Opferhilfestruktur im Kanton Zürich ist, definiert sexualisierte Gewalt als jede Form von grenzverletzendem Verhalten, welches die Sexualität betrifft. Die Fachstelle Frauenberatung: sexuelle

Gewalt erhob, dass Frauen und Mädchen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, drei bis vier Mal häufiger Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Mögliche Gründe dafür sind, dass Frauen und Mädchen mit einer kognitiven Beeinträchtigung häufig in Abhängigkeitsverhältnissen leben und arbeiten. Abhängigkeit ist ein Risikofaktor, sexualisierte Gewalt zu erleben. Aufgrund der Beeinträchtigung fällt es vielen Betroffenen schwerer, sich Unterstützung zu holen oder auch die Schuldzuweisungen und Drohungen der Täter einzuordnen. Mädchen und Frauen mit einer kognitiven Beeinträchtigung werden oft nicht oder lange nicht ernst genommen, wenn sie von Übergriffen berichten. Des Weiteren unterliegt sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen mit einer kognitiven Beeinträchtigung einem doppelten Tabu, da Menschen mit einer Beeinträchtigung jegliche Sexualität abgesprochen oder eine unkontrollierte Triebhaftigkeit unterstellt wird. Andererseits unterliegt das Thema der sexualisierten Gewalt generell einem Tabu (vgl. Verein Frauenberatung: sexuelle Gewalt o.J.).

Immer wieder kommen Fälle von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen ans Licht. Tschan spricht von Institutionen in der Behindertenhilfe als Hochrisikobereiche, weil jede Institution die betreffenden Fälle als Einzelfälle bezeichnet und keine Verantwortung für das Geschehene übernehmen möchte. Die grosse Summe der Fälle führt zur Aussage der Hochrisikobereiche (vgl. Tschan 2012: 35). Beim Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Übergriffe wird die Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung als kaum begreifbarer Einzelfall dargestellt. Dies steht jedoch im Widerspruch zu der eigentlichen Alltäglichkeit dieser Form von Gewalt und ihrer Verbreitung, die auch in Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Ordnungs- und Machtverhältnissen steht. Es muss dringend Raum geschaffen werden, in dem Betroffene über Gewalterlebnisse sprechen können und auch gehört werden, damit die Sprachlosigkeit gegenüber der Gewalt durchbrochen werden kann (vgl. Thompson 2012: 119). Wir als Professionelle der Sozialen Arbeit sind in unserem beruflichen Alltag dazu angehalten, Räume zu schaffen, in denen Betroffene sich über ihre Erlebnisse äussern können und ihnen zugehört wird.

Gewalt und somit auch sexualisierte Gewalt stellt immer einen Machtmissbrauch und das Ausleben von Aggressionen dar. Durch die patriarchalen Strukturen der Gesellschaft wird sexualisierte Gewalt begünstigt, da gesellschaftliche Unterdrückungsverhältnisse dadurch legitimiert werden und Frauen wie Männer dem

patriarchalen System untergeordnet und darin sozialisiert werden. Die Scham über die intime Grenzverletzung, aber auch das gesellschaftliche Schweigen zur Thematik, macht es Betroffenen schwer sich zu äussern und sich Gehör zu verschaffen. Im Kontext von Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung verschränkt sich der Machtmissbrauch auf der körperlichen, sexuellen Ebene zusätzlich mit einem auf der kognitiven, affektiven Ebene. Sexualisierte Gewalt ist perfide, weil sie die Betroffenen mit Scham und Ekel zurücklässt. Die Scham bildet für die Opfer eine kaum überbrückbare Barriere, das Erlebte zu benennen. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen baut auf Machtungleichheit und Scham auf und der daraus folgenden Unmöglichkeit darüber zu sprechen. Die Betroffenen werden zu Geheimnisträgerinnen und -trägern gemacht, was das Ansprechen der erlebten Gewalt zusätzlich erschwert. Gleichzeitig ist das sich Äussern für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung auf Grund der Beeinträchtigung oft zusätzlich mit Schwierigkeiten verbunden. Oder ihnen fehlen schlicht die Worte, um das Geschehen und ihren eigenen Körper genügend benennen zu können. Auch die Glaubwürdigkeit wird eher angezweifelt und das Erlebte als Phantasie abgetan. Kinder und Jugendliche mit einer schweren mehrfachen Beeinträchtigung haben hierbei noch grössere Schwierigkeiten. Ein grosses Problem stellt auch das Umfeld dar, welches sich diese Form der Gewaltausübung bei den Betroffenen nur schwer vorstellen kann oder nicht glauben kann, dass jemand im privaten oder professionellen Beziehungsnetz zu so einer Tat fähig ist. Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung wird nach wie vor oft eine eigene Sexualität abgesprochen. Die Sexualität von Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ist noch immer stark tabuisiert. Dadurch erleben sie eine unzureichende bis nicht vorhandene sexuelle Bildung und lernen so auch ihren Körper und ihre Grenzen nicht genügend kennen. Das Umfeld kann und will sich bei dieser Personengruppe eine sich entwickelnde Sexualität nicht vorstellen und will oder kann somit auch nicht darüber sprechen.

2.4 Verknüpfung der Begriffe

Anschliessend an die verschiedenen Definitionen möchte ich diese nun gerne miteinander verknüpfen. Die kognitive Beeinträchtigung oder Lernschwierigkeit bezieht sich oft auch auf die affektiven und kommunikativen Anteile der Person. Dies hat einen Einfluss darauf, wie sich die Betroffenen äussern können und wie gut und genau sie Dinge benennen können. Dies wiederum hat einen grossen Einfluss darauf, ob sie

vom Umfeld ernst genommen und verstanden werden. Durch die Beeinträchtigung sind viele Betroffene auf Unterstützung und Begleitung im Alltag angewiesen, teilweise auch bei körpernahen Aufgaben. Die Frauenberatung: sexuelle Gewalt (o.J.) benennt diese Abhängigkeitsverhältnisse im alltäglichen Leben und bei der Arbeit als Risikofaktoren für das Erleben von sexualisierter Gewalt. Sie spricht auch die doppelte Tabuisierung an, welcher die Sexualität von Mädchen und Frauen mit einer kognitiven Beeinträchtigung unterworfen ist. Diese Tabuisierung, auf die ich später noch genauer eingehen werde, steht auch in Zusammenhang mit der Sexualpädagogik und sexuellen Bildung, welche Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung erhalten. Da die Sexualpädagogik vom Zeitgeist und der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Thematik beeinflusst wird, spielt diese Tabuisierung der Sexualität eine grosse Rolle. Die allgemeine gesellschaftliche Tabuisierung von Sexualität trifft auf eine Zielgruppe, die verstärkt davon abhängig ist, dass die Bildungsräume, in welchen sexuelle Bildung stattfindet, ihren Bedürfnissen angepasst und ihnen auch der Zugang ermöglicht wird. Das Kennenlernen des eigenen Körpers und der Körperstrukturen gehört zur Sexualpädagogik genauso wie das Informieren über Verhütung oder Ansprechen und Kennenlernen der eigenen Bedürfnisse und Grenzen. Valtl (2013) hat für die sexuelle Bildung fünf Paradigmen formuliert. Dabei spricht er auch die Rechte und Verbote an, welche vor allem sexuelle Subkulturen wie zum Beispiel Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung betreffen. Er stellt sich auf den Standpunkt, dass sexuelle Bildung vielfältig ist und der Themenbereich der Sexualität alle Lebensbereiche berührt. Diese vielfältige Bildung spricht schönes sowie negatives an und lässt Platz für das Kennenlernen der eigenen Wünsche und Bedürfnisse und informiert gleichzeitig über die Thematik der sexualisierten Gewalt und Strategien sich dagegen zu wehren.

Aufbauend auf die Begriffsdefinitionen und Verknüpfung der Begriffe wird der Themenkomplex der Sexualpädagogik bei Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung beleuchtet.

3. Sexualpädagogik im Kontext von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung

Sexualpädagogik und sexualisierte Gewalt sind Themen, die alle Menschen betreffen. Doch wie können Bildungsangebote geschaffen werden, die auch Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung miteinschliessen und ansprechen? Wichtig für diese Fragestellung ist die Beleuchtung der Unterschiede in der sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung im Vergleich mit Kindern und Jugendlichen ohne kognitiver Beeinträchtigung. Sexualität und sexuelle Bildung sind lebensnahe Themen, bei denen die Felder Theorie und Praxis unbedingt verknüpft werden müssen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, habe ich mich entschlossen, eine pädagogische Institution mit einem sexualpädagogischen Konzept als exemplarisches Beispiel für diese theoretische Arbeit zu nutzen und den Lehrplan 21 in Bezug auf die Thematik zu diskutieren.

Der Diskussion um Sexualpädagogik im Kontext von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung möchte ich folgendes Zitat von Specht vorausschicken: „Eine möglichst selbstbestimmte Sexualität setzt grundlegende Kenntnisse über Sexualität und Körpervorgänge voraus.“ (Specht 2013: 295) Dies, weil es meiner Ansicht nach ein universelles Recht auf eine möglichst hohe sexuelle Selbstbestimmung gibt, das auch eingefordert werden muss. Doch wie kann sexuelle Selbstbestimmung erlernt werden, wenn man nicht über grundlegendes Wissen zum Körper und zu Sexualität verfügt, weil es nicht bereitgestellt wird oder dann nur in einer Form, die nicht zugänglich oder nicht ausreichend verständlich ist? Dieser Frage möchte ich in diesem Kapitel nachgehen.

3.1 Sexualität und sexuelle Bildung bei Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung

Da mich das Konzept der sexuellen Bildung überzeugt, werde ich nachfolgend vor allem darauf Bezug nehmen. Deshalb scheint es mir wichtig, nochmals zu betonen, dass das Konzept nichts Neues in der Sexualpädagogik darstellt, sondern eher eine Diskursverschiebung offenlegt. Des Weiteren ist es mir wichtig zu betonen und dem Kapitel voranzustellen, dass eine Beeinträchtigung jedwelcher Art nicht auf eine beeinträchtigte Sexualität hinweist.

Ortland hält fest, dass das Vorliegen von körperlichen und/oder kognitiven Beeinträchtigungen sich nicht auf eine subjektiv befriedigende Sexualität auswirken muss. Denn gelingt es den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Bezugspersonen und Menschen, denen sie begegnen, den Umgang mit den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen positiv wahrzunehmen, so stellen diese letztlich bloss andere Voraussetzungen für sexuelle Erfahrungen dar. Diese können verbunden sein mit negativen, positiven oder keinen Auswirkungen auf die sexuelle Entwicklung. Dies ist individuell wie die gesamte sexuelle Entwicklung und Wahrnehmung sexueller Erlebnisse (vgl. Ortland 2008: 13f.). Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung erleben mehr Ablehnung und Stigmatisierung als Personen mit einer körperlichen Beeinträchtigung. Oft ist es ihnen auch nicht möglich, die Beeinträchtigung zu kaschieren. Die Sexualität von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ist nach wie vor stark tabuisiert und mit vielen Vorurteilen behaftet, die wissenschaftlich nicht haltbar sind. Oft gelten sie entweder als stark triebbetont, gar triebgesteuert oder dann als asexuelle Wesen, welche keine sexuellen Bedürfnisse haben. Doch weder das eine noch das andere trifft zu; Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung haben denselben Wunsch nach Nähe, Freundschaft, Geborgenheit und Liebe wie ihn Menschen ohne kognitiver Beeinträchtigung empfinden (vgl. ebd.: 75). Die schon mehrfach angesprochene Tabuisierung der Sexualität von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung und die vielen bestehenden Vorurteile stellen eine Schwierigkeit in der Etablierung von Sexualpädagogik bei der Zielgruppe dar. Dieses gleichzeitige Vorhandensein der Tabus, welche sowohl von triebgesteuerten Wesen als auch von asexuellen Personen ohne sexuellen Bedürfnissen ausgehen, verschränken sich zu einer wirkungsmächtigen Dichotomie, die einen offenen, emanzipierten Zugang zur Thematik und Umsetzung in der Praxis erschwert. Das Verfolgen der von Ortland genannten Bedürfnisse müssen für eine fortschrittliche und adäquate Praxis im Themenfeld handlungsweisend sein.

Sielert und Schmidt verweisen darauf, dass der Themenbereich Sexualität und Beeinträchtigung in den letzten Jahren eine gewisse Normalisierung erfahren hat und Menschen mit einer Beeinträchtigung formal auch Sexualität zugesprochen wird. Doch oft sei es nur bei dieser grundsätzlichen normativen Akzeptanz geblieben. In der praktischen Umsetzung sei von der angepeilten Gleichbehandlung noch nicht viel zu beobachten (vgl. Sielert/Schmidt 2013: 19). Dies deckt sich mit den von mir gemachten Erfahrungen zur Thematik. Eine theoretische Auseinandersetzung wird allmählich

geführt, ist aber im Vergleich zu anderen Themen in der Sozialen Arbeit immer noch untervertreten. In der Praxis wird die Thematik oft ausgeklammert oder zumindest nicht aktiv durch die Professionellen der Sozialen Arbeit eingebracht. Doch wieso eigentlich? Sexualität gehört unbestreitbar zu unserem Leben und dies von Beginn weg oder zumindest seit der frühen Kindheit.

Die Tabuisierung der Sexualität und von sexuellen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung wird durch die gesellschaftliche Tabuisierung von Sexualität zusätzlich verstärkt. Obwohl eine normative Akzeptanz der Thematik zu beobachten ist, hat dies leider noch keinen durchschlagenden Einfluss auf die Praxis. Das Wahrnehmen der unterschiedlichen Ausgangslagen als Voraussetzung für sexuelle Erfahrung und die Achtung der Bedürfnisse sollen mithelfen, eine emanzipierte Praxis zu etablieren. Um die Thematik besser zu strukturieren, wird im nächsten Kapitel die sexuelle Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen beleuchtet und in einem zweiten Schritt der Einsatz von sexueller Bildung bei der Zielgruppe diskutiert.

3.1.1 Sexuelle Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung

Ortland verweist darauf, dass es zur sexuellen Entwicklung von Kindern mit einer kognitiven Beeinträchtigung nur wenige Daten gibt. Die nachfolgende Pubertät wird oft als individuell, sozial und gesellschaftlich schwierig erlebt. Kinder mit einer kognitiven Beeinträchtigung haben oft eine sehr nahe Beziehung zu den Eltern, die durch eine hohe Fürsorge geprägt ist. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung meist sehr behütet durch die Eltern und die Familie aufwachsen, eine geringe Einschätzung der eigenen Attraktivität haben, wenig Kontaktmöglichkeiten zu andern Kindern und Jugendlichen ohne Beeinträchtigung besitzen und eine Stigmatisierung durch die Gesellschaft erleben. Da auch die Entwicklung des Schamgefühls verzögert sein kann, ist es möglich, dass Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung zunächst ein Verhalten zeigen, das die Umwelt irritiert und als gesellschaftlich unpassend erscheint. Dies zum Beispiel, wenn Entwicklungsschritte wie das Entdecken der eigenen primären Geschlechtsorgane nicht im Alter von zwei bis drei Jahren geschieht sondern zu einem späteren Zeitpunkt, wo das Kind vielleicht bereits in der Schule ist. Da Personen mit

einer kognitiveren Beeinträchtigung oft über eine geringe und wenig differenzierte Lautsprache verfügen, ist auch die taktile Kommunikation von grosser Bedeutung. Solche körperlichen Verständigungen werden von Dritten oft als sexuell oder zu körpernah aufgefasst und unterbunden, dadurch wird den Betroffenen jedoch eine wichtige Kommunikationsmöglichkeit genommen. Auch die Veränderung des Aussehens und das Wegfallen des Kindlichen wirkt sich meist erschwerend auf die Kontaktaufnahme mit Dritten aus. Durch die in der Pubertät einsetzende Ausbildung der sekundären Geschlechtsmerkmale wird eine Differenz zwischen der körperlichen Erscheinung und der kognitiven Entwicklung teilweise besonders deutlich und kann für Dritte verunsichernd sein. Durch die Intelligenzentwicklung, welche nicht dem Lebensalter entspricht, kann die Selbstbewertung der körperlichen Veränderungen im Jugendalter bei Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung zu Irritationen führen, auch auf der emotionalen Ebene der Persönlichkeit. Dies wird zusätzlich durch eine fehlende oder mangelnde sexuelle Bildung erschwert, da das Erlebte nicht oder nur teilweise eingeordnet werden kann. Die Pubertät führt bei Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung oft zu einer Persönlichkeitskrise, aufgrund der Erkenntnis, dass sie beeinträchtigt sind. Dies kann auch dazu führen, dass sich die Jugendlichen stärker in sich zurückziehen. Die Möglichkeit, erste sexuelle Erfahrungen durch Selbstbefriedigung zu machen, kann für Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung auch erschwert sein, da es für sie schwieriger ist, selbstständig zu einer befriedigenden Form der Selbstbefriedigung zu gelangen. In der Regel brauchen die Jugendlichen hierzu Anleitung, was häufig ein Problem darstellt, da sich Eltern als auch andere private und professionelle Bezugspersonen damit überfordert fühlen. Die eigene aufgeschlossene Haltung zum Thema beeinflusst nicht immer die gelebte Praxis.

Eine weitere Schwierigkeit in der Entwicklung der eigenen Sexualität von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung ist die Tatsache, dass sie oft in einem überbehüteten und stark reglementierten Umfeld aufwachsen und oft auch nicht dasselbe Mass an Privatsphäre erhalten wie Kinder und Jugendliche ihres Alters ohne Beeinträchtigungen. Trotz einer feststellbaren Offenheit des sozialen Umfelds, gestaltet sich die praktische Umsetzung einer offenen und emanzipierten sexuellen Bildung für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung noch schwierig und ist mangelhaft. Das professionelle Umfeld hat oft eine abwartende Haltung zum Thema Sexualität und wartet auf eine besondere Situation um die

Thematik zu vertiefen, es ist also weder eine umfassende Sexualerziehung noch ein präventiver Ansatz erkennbar. Die oftmals angenommene Asexualität der Klientinnen und Klienten führt auch dazu, dass ihnen mangelndes Interesse oder Verständnis zugeschrieben wird und aus diesen Gründen keine sexuelle Bildung stattfindet. Diese unzureichende oder fehlende Sexualpädagogik führt zu einer mangelnden oder gar fehlenden sexuellen Selbstbestimmung (vgl. Ortland 2008: 76-78).

Leue-Käding stellt anhand der von ihr geführten Interviews, mit Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung im Alter von 14-19 Jahren fest, dass die Interviewpartnerinnen und -partner über ein differenziertes und breites Spektrum von Entwicklung von jugendlichem Sexualverhalten verfügen, wie zum Beispiel schwärmen, sich verlieben oder auch ablehnen. Bei den 14-16 Jährigen stellte sie ein rudimentäres Wissen zum Themenbereich Sexualität fest, da es weder im Elternhaus nicht in der Schule gross besprochen wurde. Zudem stellte sie fest, dass Jugendliche mit einer stärkeren kognitiven und sprachlichen Beeinträchtigung über bedeutend weniger Sachwissen zur Thematik verfügen. Dazu muss angefügt werden, dass sie nach eigener Aussage höchstens sporadisch Bildung zu Themen der Sexualität erfahren haben (vgl. Leue-Käding 2004: 217f.). Wie erwähnt benötigt eine selbstbestimmte Sexualität Wissen zum Thema. Bei Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung werden Fragen bezüglich des Prozesses der körperlichen Reifung oft nicht aufgegriffen und beantwortet, was sich später durch Unwissen auszeichnet (vgl. Specht 2013: 295).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Tabuisierung von Sexualität bei Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung negativ auf ihre sexuelle Entwicklung und sexuelle Selbstbestimmung auswirkt. Auch die biologisch vor sich gehenden Veränderungen im Körper während der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter müssen von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung eingeordnet werden können. Nur so sind die Veränderungen verständlich. Hierbei muss einer möglichen Diskrepanz zwischen dem körperlichen und dem kognitiven Entwicklungsalter Rechnung getragen werden. Auch der oft enge Rahmen und die Überbehütung wirken sich negativ auf die Möglichkeit sexuelle Erfahrungen zu machen aus. Sowohl das private als auch das professionelle Umfeld sind oft überfordert, die Thematik adäquat anzusprechen. Je stärker die kognitive Beeinträchtigung ist, umso weniger Bildung zu sexualitätsbezogenen Themen erfahren

die Betroffenen. Jedoch ist Sexualität in all ihren Formen natürlich auch bei Kindern und Jugendlichen mit einer schweren, mehrfachen Beeinträchtigung ein Thema. Schöne sexuelle Erfahrungen und das Erlernen von sexueller Selbstbestimmung sind aber zwei wichtige Punkte in der Prävention von sexualisierter Gewalt, weshalb ich nachfolgend darauf eingehen werde.

3.1.2 Der Einsatz von sexueller Bildung bei Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung

Wie beschrieben richtet sich das Konzept der sexuellen Bildung nach Valtl an alle Menschen ungeachtet ihrer Kompetenzen oder ihres Lebensalters. Zudem plädiert Valtl dafür, dass die Adressatinnen und Adressaten den Raum mitgestalten sollen, in dem die sexuelle Bildung stattfindet. Dadurch werden die eigenen Interessen im Bildungsangebot verankert und das Angebot richtet sich nach den Bedürfnissen. Die politische Dimension der sexuellen Bildung schließt sexuelle Minderheiten explizit mit ein. Durch diesen Anspruch richtet sich das Konzept an alle Menschen mit Beeinträchtigungen jedwelcher Form. Somit ist also klar, dass das Konzept der sexuellen Bildung auch für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung geschaffen wurde.

Das Credo von pro familia lautet, dass alle Menschen mit oder ohne Beeinträchtigung unabhängig ihrer sozialen Herkunft, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung und ihres Alters sexuelle Bildungsangebote erfahren und somit in ihrer Sexualität unterstützt werden sollen (vgl. pro familia Baden-Württemberg 2016: 12). Meiner Meinung nach ist diese Formulierung progressiv und ansprechend, weil Personen mit einer Beeinträchtigung nicht nur mitgemeint sind, sondern explizit genannt werden. Solche Details führen hoffentlich dazu, dass die Sexualität von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung in Zukunft nicht mehr so stark tabuisiert und mit Vorurteilen behaftet sein wird. Denn sexuelle Bildung für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung darf kein Zufall, Sonder-, oder Glücksfall sein. Das Recht auf Zugang zu Informationen sowie Aufklärung über Fortpflanzung und Familienplanung ist auch in der Behindertenrechtskonvention der UNO festgehalten (vgl. Ortland 2013: 189). Auch in diesem Themengebiet hat die Inklusion eine wichtige und normalisierende Funktion für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung in der Gesellschaft.

Nach Valtl soll sexuelle Bildung selbstbestimmt sein. Die Aufgabe der Professionellen der Sozialen Arbeit ist es, den Klientinnen und Klienten Bildungsräume zu schaffen, die so vielfältig sind, dass die Zielgruppe sich an der Bildung aktiv und selbstbestimmt beteiligen kann. In Kontext von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung heisst dies auch unbedingt Sexualität als basales, körpernahes Erlebnis zu thematisieren. Die Betonung, dass Sexualität mehr ist als Fortpflanzung, sowie die Stärkung eines positiven sexuellen Selbstbilds bezogen auf das Recht auf den eigenen Körper, Gewaltfreiheit und körperliche Unversehrtheit sind zentrale Punkte (vgl. pro familia Baden-Württemberg 2016: 8). Denn wie sollen Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung sexuelle Selbstbestimmung kennen lernen, wenn nicht mit ihnen darüber gesprochen wird und sie darin nicht gestärkt werden? Gerade auch, wenn man bedenkt, dass der Zugang zu Medien und dem Internet für die Betroffenen meist erschwert ist und sie nicht einfach per Mausclick an Informationen gelangen können. Wie erwähnt finden heute viel Beratungsangebote teilweise oder ganz im Internet statt. Der Verein Lilli, welcher eine vielschichtige Präventionsarbeit mit Hilfe verschiedener medialer Aufbereitung betreibt, bietet seine vielen Informationen ausschliesslich im Internet an. Auch weitere Beratungsstrukturen und Vereine, die sich speziell an Jugendliche wenden, nutzen vor allem das Internet. Auf den Websites kann sich die Zielgruppe zu verschiedenen Fragen und Themen informieren. Da die Informationen leicht verständlich und teilweise auch als Videos gestaltet sind, sind sie anschlussfähig. Doch Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung verfügen oft nur über wenig und stark reglementierten Zugang zum Internet. Das Internet als Bildungsraum auch für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung kann und muss noch besser genutzt werden.

Ortland hält fest, dass die Sexualität von Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung durch verschiedene Punkte eingeschränkt wird. Hierzu gehört auch, dass es zu einer negativen Bewertung des sexuellen Verhaltens der Klientinnen und Klienten auf Grund der eigenen Werte und Normen der Professionellen der Sozialen Arbeit kommt. Auch gibt es immer wieder implizite, unhinterfragte Vorstellungen von richtiger oder falscher Sexualität (vgl. Ortland 2016: 18). Genau solche Einstellungen erschweren es Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, sich zum Thema zu bilden und ihre Rechte und Bedürfnisse zu kennen und auch zu verteidigen. Die Ausgangssituation von Kindern und Jugendlichen mit einer schweren

und mehrfachen Beeinträchtigung sexuelle Bildung zu erhalten ist noch stärker eingeschränkt. Wie Leue-Käding (2004) verweist auch Ortland darauf, dass die Sexualität von dieser Gruppe noch stärker tabuisiert ist und Sexualität in Bezug auf diese Personengruppe nur sehr selten positiv konnotiert ist (vgl. Ortland: 2016: 148). Dies verweist auf ein Feld, in dem die Professionellen der Sozialen Arbeit unbedingt aktiv werden müssen. Unsere Aufgabe ist es, den Menschen mit denen wir arbeiten einen gelingenden Alltag zu ermöglichen, und dazu gehört auch das Ausleben von Sexualität ungeachtet der Vielfältigkeit und Komplexität der Beeinträchtigung, welche die Person mitbringt. Sielert und Schmidt verweisen darauf, dass das Ausleben von Sexualität stark von der sozialen Rahmung geprägt ist und unterschiedliche Lebens- und Liebesweisen hervorbringt (2013: 18). Dies zeigt auch auf die Wichtigkeit auf, unterschiedliche Realitäten wahrzunehmen und verschiedene Formen zu lieben und Sexualität zu leben gleichberechtigt nebeneinander existieren zu lassen.

Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen spielen in allen Bereich auch die Eltern immer eine wichtige Rolle. Bei Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ist dies nochmals speziell, weil oft eine sehr enge Bindung besteht. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung haben teilweise Mühe, sich eine bildende Sexualität ihrer Kinder vorzustellen und die Thematik mit ihren Kindern zu besprechen und zu diskutieren. Eine Aufgabe von Sexueller Bildung ist es daher auch, den Eltern und Familien Bildungsräume bereit zu stellen. Da sexuelle Bildung jedoch nicht ausschliesslich zu Hause stattfindet sondern auch in den Schulen wird im übernächsten Kapitel auf den Lehrplan 21 verwiesen. Zuvor wird eine mögliche praktische Umsetzung zum Thema sexuelle Bildung bei Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung und Schwierigkeiten, welche dabei auftreten können werden an Hand eines Interviews beleuchtet. Neben diesen schulischen Bildungsräumen müssen aber auch die anderen existierenden Angebote genutzt und nutzbar gemacht werden. Die vielen Beratungsangebote welche sich wie beschrieben zu einem grossen Teil im Internet abspielen müssen für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung auch besser zugänglich gemacht werden. Ein weiterer hindernder Faktor für sexuelle Bildung bei der Zielgruppe ist die negative Einstellung gegenüber der Thematik durch die Professionellen der Sozialen Arbeit. Es ist wichtig in der Praxis verschiedene Formen des Begehrens und Liebens gleichberechtigt existieren zu lassen.

3.2 Exemplarische Erfahrungen einer Institution für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung mit einem Konzept zur sexuellen Bildung

Im Zuge meines Studiums arbeitete ich für zehn Monate im Schulinternat einer heilpädagogischen Schule. Diese Institution verfügt über ein sexualpädagogisches Konzept. Ich konnte mit der Haupterstellerin des Konzeptes, Frau Gálvez, ein Gespräch führen und möchte nachfolgend die meiner Meinung nach wichtigsten Punkte zusammenfassend darstellen.

Gálvez hatte sich im Verlauf ihres Studiums der Sozialen Arbeit vertieft mit Sexualpädagogik auseinandergesetzt und wurde aus diesem Grund durch die Bereichsleiterin für die Erstellung des Konzeptes angefragt. Gálvez bestätigt, dass ein wichtiger Teil der Arbeit darin besteht, den Mitarbeitenden eine Handlungsanleitung zu geben, da viele sich in dieser Thematik unsicher fühlen und das Thema schambehaftet ist. Viele Mitarbeitende kennen den gesetzlichen Rahmen nicht, oder sind durch die Fragen, Anliegen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten überfordert. Für Gálvez und die anderen Personen, die am Konzept mitarbeiteten, war es wichtig, dass das Konzept nicht zu theoretisch, sondern konkret ist und Antworten auf mögliche Fragen liefert. Als theoretische Grundlage diente das Konzept der sexuellen Bildung nach Valtl. Von Relevanz waren auch die Besonderheiten in der Sexualität von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung.

Ein wichtiger Punkt stellt die Bildung und Aufklärung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dar. Das Konzept ist im Qualitätsmanagement der Stiftung abgelegt und somit einsehbar. Es gibt mehrmals jährlich freiwillige Weiterbildungen zur Thematik. Gálvez bezeichnet hierbei die Tatsache als Problem, dass vor allem diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich für die Thematik interessieren, an diesen Weiterbildungen teilnehmen. Wichtig wäre jedoch, dass sich alle Professionellen der Sozialen Arbeit mit der Thematik auseinandersetzen. Ein wichtiger Teil in diesen Weiterbildungen ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen positiven Zugang zur Sexualitätsthematik zu vermitteln und sich über praktische Hilfestellungen oder Probleme im professionellen Alltag auszutauschen.

Eine Idee von Gálvez ist es, das Konzept bei Eintritt sowohl den Kindern und Jugendlichen als auch ihren Eltern vorzulegen, sodass es als pädagogische Basis

bekannt ist. Denn in der heutigen Handhabung müssen die Eltern immer wieder angefragt und informiert werden, auch wenn ihre Kinder bereits 16 Jahre alt sind und nicht mehr unter das Schutzalter fallen. Dieser Vorschlag wurde jedoch durch die Bereichsleitung abgelehnt. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten das Konzept bei Stellenantritt erhalten und unterschreiben müssen, um auch die gemeinsame, positive Haltung gegenüber der Thematik zu stärken. Denn ungeachtet des persönlichen Hintergrundes der Professionellen der Sozialen Arbeit haben die Kinder und Jugendlichen ein Anrecht auf Sexuelle Bildung. Doch auch dieser Vorschlag wurde bis anhin nicht umgesetzt. Dies, weil es sowohl von der Bereichsleitung als auch vom Stiftungsrat nicht als wichtig erachtet wird.

Vor allem im Arbeitsbereich mit Jugendlichen ist Selbstbefriedigung ein grosses Thema. Da nicht alle Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung fähig sind, eine für sie befriedigende Technik zu finden, gehört es auch zu den Aufgaben der Professionellen der Sozialen Arbeit hier Hilfestellung zu bieten. Für Gálvez und ihr Team ist klar, dass Selbstbefriedigung auch auf der Wohngruppe Platz haben muss, die Klientinnen und Klienten aber lernen müssen an welchen Orten dies adäquat ist, also zum Beispiel im eigenen Zimmer und nicht im Wohnzimmer. Die Institution bietet auch verschieden Hilfsmittel zur Visualisierung an, welche eine praxisnahe Vermittlung ermöglichen sollen, so beispielsweise Videos, Bücher, Arbeitsblätter oder Nachbildungen der Geschlechtsorgane. Hierbei ist die Wahrung der Grenze der Jugendlichen als auch die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wichtig. Gálvez arbeitet auf einer Jugendwohngruppe mit kognitiv starken Jugendlichen, sie bietet mit Einverständnis der Eltern Workshops zum Thema Sexualität für die Klientinnen und Klienten an. Die Workshops behandeln Themen wie Gefühle aber auch den Körper und die Geschlechtsorgane oder die Anwendung von Kondomen. Für die Jugendlichen ist Gálvez eine Ansprechperson für ihre Fragen, sie äussern aber teilweise auch den Wunsch gerne mit einem Mann über die Fragen zu sprechen, kennen aber in der Institution niemanden genügend gut um diese intimen Fragen zu klären. Kinder und Jugendliche mit einer stärkeren kognitiven Beeinträchtigung, die nicht über vielfältige Kommunikationsmodi verfügen, sind laut Gálvez, hier klar im Nachteil, da sie Fragen, Wünsche, Bedürfnisse und auch Grenzen weniger gut benannt werden können. Auch hier ist die Aufgeschlossenheit und Kommunikationsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiger Teil, welcher Räume für sexuelle Bildung ermöglichen kann.

In der Institution gibt es neben der Jugendwohngruppe von Gàlvez noch eine Kinderwohngruppe sowie eine Wohngruppe auf der Kinder und Jugendliche mit einer stärkeren kognitiven Beeinträchtigung wohnen. An diesen beiden Wohngruppen ist der Themenbereich Sexualität nicht in der alltäglichen Praxis verankert. Sehr wohl besuchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die angebotenen Fortbildungen, leider führt dies aber nicht zu einer Änderung in der Praxis. Gàlvez betont auch die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Institution arbeitet mit Lernfeldern, die den Eltern von Beginn weg kommuniziert werden. Sexualität ist eines dieser Lernfelder und kann und muss somit an den Verlaufsgesprächen mit den Eltern angesprochen werden. Es kommt selten vor, dass Eltern keine Aufklärungsarbeit ihrer Kinder und Jugendlichen wünschen. Da die Lernfelder als Grundlage für die pädagogische Arbeit auf den Wohngruppen dienen und Sexualität als Themenbereich aufgeführt ist, kann bei unterschiedlichen Ansichten zum Thema Sexuelle Bildung auch darauf verwiesen werden. In der Schule muss das Thema aufgrund des Lehrplans behandelt werden, so auch in der angeschlossenen heilpädagogischen Schule.

Gàlvez verweist darauf, dass Kinder und Jugendliche mit schwerer mehrfacher Beeinträchtigung auch im Alltag in der Institution beim Thema Sexualität und Sexualpädagogik benachteiligt sind. Oft wird von den Eltern, aber auch von den Professionellen der Sozialen Arbeit eine sich entwickelnde Sexualität nicht wahrgenommen oder es wird nicht darüber gesprochen womit der Klientin oder dem Klienten auch kein Raum für Bildung gegeben wird. Im Alltag aller Kinder und Jugendlichen, aber speziell im Alltag von diesen Kindern und Jugendlichen, müssen unbedingt mehr Möglichkeiten und Räume geschaffen werden, sodass auch sie eine adäquate sexuelle Bildung erleben und ihre Sexualität entfalten können.

Dieser exemplarische Einblick zeigt auf, dass zwischen dem sexualpädagogischen Konzept und der gelebten Praxis ein Unterscheid besteht. Gàlvez, die sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzt, hätte gerne eine emanzipiertere Praxis und einen offeneren Umgang mit der Thematik als die Bereichs- und Heimleitung. Die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet auf freiwilliger Basis statt, so, dass sich vor allem diejenigen für die Angebote melden, welche bereits über Vorwissen oder Interesse am Thema verfügen. Die Jugendlichen auf der Wohngruppe nutzen die Angebote gerne und sind interessiert daran. Eine Schwierigkeit stellen die Geschlechterverhältnisse dar, da im Betreuungsteam ausschliesslich Frauen arbeiten

und die jungen Männer gewisse Fragen lieber mit Männern besprechen möchten. Die Zusammenarbeit mit den Eltern stellt einen wichtigen Teil dar, weil sie rechtlich miteinbezogen werden müssen. Diese Zusammenarbeit kann auch herausfordernd sein, da teilweise unterschiedliche Auffassungen zum richtigen Zeitpunkt und Ausmass der sexuellen Bildung bestehen.

3.3 Verortung von Sexualpädagogik im Lehrplan 21

Wie erwähnt, sind die Eltern und Familien von Kindern und Jugendlichen dazu angehalten, sexuelle Bildung zu betreiben. Da die Familien einen privaten Bereich darstellen, ist es jedoch schwierig Daten auszuwerten. Der Staat hat einen Bildungsauftrag, den er an den Volksschulen wahrnimmt. Da dieser einen grossen Einfluss auf die Praxis hat und klar definiert ist, werde ich nachfolgend darauf eingehen. Auch die gesellschaftliche Debatte rund um die Entstehung des Lehrplanes bezüglich der Thematik der Sexualpädagogik möchte ich genauer beleuchten und die Brisanz der Thematik hervorheben.

Der Lehrplan 21 wurde von der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) ausgearbeitet. Er stellt den ersten gemeinsamen Lehrplan der Volksschulen der deutsch- und mehrsprachigen Kantonen dar, mit dem Ziel, die Schulen zu harmonisieren. Die Vorlage wurde 2014 von der D-EDK freigegeben. Seither entscheiden die Kantone gemäss der eigenen Rechtsgrundlage über die Einführung im Kanton. Vom Lehrplan 21 gibt es sowohl die Vorlage der D-EDK sowie die Versionen der einzelnen Kantone. Zum jetzigen Zeitpunkt, Dezember 2017, haben 17 Kantone, davon sechs Halbkantone, Lehrpläne beschlossen welche auf der Vorlage des Lehrplans 21 basieren (vgl. Lehrplan 21. o.J.). Während der Entstehung des Lehrplans 21 wurde eine hitzige Debatte zum Thema Sexualkunde in der Schule geführt. Es gab Eltern, Parteien, Verbände und Einzelpersonen welche gegen die geplante Verankerung von Sexualkunde in der Schule Position ergriffen. Im Oktober 2011 wurde zusätzlich eine Petition mit dem Titel „Gegen die Sexualisierung der Volksschule“ bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eingereicht. Die generelle Rückmeldung der EDK im Januar 2012 verwies darauf, dass der Begleittext zur Petition irreführende Behauptungen enthält. Zum Beispiel soll kein sexualkundlicher Unterricht im Kindergarten eingeführt werden und die primäre Verantwortung für die Sexualpädagogik soll nach wie vor bei den Eltern liegen (vgl.

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 2012: 1). Auf Grund der sich etablierenden Debatte verfasste der D-EDK bereits im Juni 2011 eine Medienmitteilung zum Thema (vgl. Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz 2011: o.S.). Neben der politischen Debatte fand gleichzeitig auch eine Debatte zur Thematik in den Medien statt, auf die jedoch nicht weiter eingegangen wird. Es hat sich gezeigt, dass das Thema der Sexualkunde in der Schule nach wie vor sehr brisant ist und die Debatte emotional geführt wird. Dass das Petitionskomitee in ihren Schreiben und Informationen gezielt Fehlinformationen verbreitete sowie einen rückschrittlichen und homophoben Zugang zum Thema offenbarte, spricht klar gegen die Qualität ihrer Arbeit und Etablierung ihrer Forderungen. Der Vollständigkeit halber soll hier noch erwähnt sein, dass es in der Debatte auch viele emanzipatorische Zugänge zum Thema gab und gibt.

Der Lehrplan 21, der auch für heilpädagogische Schulen bindend ist, spricht von sexualkundlichem Unterricht, der im Fachbereich Natur, Mensch und Gesellschaft verortet ist. Es gibt in den Schweizer Schulen kein explizites Fach Sexualkunde. Der Lehrplan sieht vor, dass das Thema erst ab Ende der Primarstufe im 5. Schuljahr beginnt und in der Sekundarstufe weitergeführt wird. Sexualkundlicher Unterricht wird als schulische Vermittlung von Informationen im Bereich der Sexualität definiert. Wie erwähnt findet explizit kein sexualkundlicher Unterricht im Kindergarten und in den unteren Primarstufen statt. Die Verantwortung für die Sexualerziehung liegt bei den Eltern. Die Schule erfüllt lediglich den gesellschaftlichen Bildungsauftrag, welcher als das Verfügen über „grundlegende Kenntnisse zur Sexualität und zur gesundheitlichen Prävention“ definiert wird (Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz 2011: 1). Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler die Körpermerkmale von Frauen und Männern kennen, informiert sind über Fruchtbarkeit, Schwangerschaft, Verhütung, Symptome und Risiken von sexuell übertragbaren Krankheiten kennen, eine angemessene Sprache zur Thematik erworben haben, sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt erkennen und sich wehren können und, dass sie wissen, wo sie Hilfe holen können. Der Unterricht sieht eine altersgemässe Behandlung der sexualkundlichen Themen vor, welcher durch die Lehrperson gestaltet wird. Es ist auch definiert, dass sexualkundlicher Unterricht zum Bildungsauftrag gehört und Verbindungen zu lebenskundlichen Themen enthalten soll (vgl. Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz 2011: 1f.). Hier ist klar formuliert, was zu welchem Zeitpunkt die Aufgabe der Schule in der sexuellen Bildung ist. Leider wird auch der

sogenannte gesellschaftliche Bildungsauftrag auf die Themen Prävention und Fortpflanzung eingegrenzt, wobei der Bereich der sexualisierten Gewalt mitgemeint ist. Diese thematische Einschränkung läuft klar den Leitlinien der sexuellen Bildung entgegen. Ein wichtiger Punkt ist ja genau, dass Sexualität nicht nur als etwas Körperliches aufgefasst wird, sondern die Vielfältigkeit in der Thematik aufgezeigt wird. Dies sollte auch im schulischen Alltag möglich sein. Wenn die Schule den Ball den Eltern zuspielt und diese aber keine vielfältige Bildung anbieten können oder wollen, so sind die Kinder und Jugendlichen die Leidtragenden, welche nicht die Bildung erhalten, die ihnen eigentlich zustehen würde und die sie auch für den weiteren Verlauf ihres Lebens benötigen.

Beratungsstellen wie Lilli, SpiZ oder auch die deutsche pro familia leisten gerade auch bei Kindern und Jugendlichen einen wichtigen Beitrag zur sexuellen Bildung in der Gesellschaft. Mit ihrem vielfältigen Angebot für unterschiedlichste Zielgruppen entsprechen sie auch den von Valtl definierten Dimensionen von sexueller Bildung. Wie aufgezeigt findet die Thematik im schweizerischen Bildungssystem auch mit dem aktuellen Lehrplan 21 nicht eine adäquate Entsprechung. Den von Valtl genannten Paradigmen wird auf verschiedenen Ebenen nicht entsprochen, zum Beispiel, weil das Angebot erst ab dem frühen Jugendalter stattfindet und sich zudem auf eine präventive und biologische Sexualität begrenzt. Auch die Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz vermag diese Lücke mit ihren präventiv gelagerten Bildungsangeboten nicht zu füllen. Die Fachstelle Sexualpädagogik in Zürich wendet sich an Kinder und Jugendliche bietet ihre Workshops aber auch erst für Kinder ab 11 Jahre an. Selbstredend hängt dies auch mit den gesetzlichen Vorgaben des Lehrplans 21 zusammen, der keinen sexualkundlichen Unterricht bei jüngeren Kindern vorsieht.

Die Debatte, welche 2011 rund um die Entstehung des Lehrplan 21 entbrannte, zeigt die gravierende Bedeutung der Thematik auf. Der Lehrplan 21 sieht sexualkundlichen Unterricht an den Schulen vor, jedoch erst ab Ende der fünften Primarstufe. Der Unterricht wird präventiv und gesundheitsbezogen gestaltet. Dies entspricht nicht den Paradigmen von Valtl (2013) zur sexuellen Bildung und auch nicht einem emanzipatorischen Zugang zur Thematik. Zu Beginn dieses Kapitels stand die Frage wie sexuelle Selbstbestimmung erlernt werden kann, wenn grundlegendes Wissen zum Körper und zum Themenkomplex Sexualität nicht gegeben ist oder nur in einer Form zugänglich ist, welche nicht ausreichend genutzt werden kann oder verständlich

ist. Zum einen ist die von Sielert und Schmidt (2013) festgestellte grundsätzliche Akzeptanz eine positive Entwicklung für die Thematik. Zum anderen verweisen sie jedoch darauf, dass noch immer eine Tabuisierung der Thematik besteht. Die fehlende oder mangelhafte sexuelle Bildung von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung erschwert diesen die Einordnung der körperlichen Reifung in der Pubertät, was zu auch zu Irritationen auf der emotionalen Ebene führen kann. Auch die Professionellen der Sozialen Arbeit sind mit der Thematik teilweise überfordert und nehmen meist eine abwartende Haltung ein, anstatt dass das Thema proaktiv angegangen wird und Bildungsräume geschaffen oder adäquat wahrgenommen werden, wie zum Beispiel Bildungs- und Beratungsangebote im Internet. Durch ein sexualpädagogisches Konzept in Institutionen wird die Thematik in den Alltag implementiert. Die Umsetzung hängt jedoch von den Begleitpersonen ab und wird von diesen stark geprägt. Auch der Lehrplan 21 befasst sich mit dem Thema Sexualität, schafft es aber nicht, einen emanzipatorischen Zugang zur Thematik herzustellen. Der so genannte sexualkundliche Unterricht findet erst ab Ende der fünften Primarstufe statt. Es gibt Bildungs- und Beratungsangebote mit einem emanzipatorischen Zugang zur Thematik, diese finden sich fast ausschliesslich im Internet. Der Zugang zum Internet ist für den Erhalt dieser Bildung fundamental wichtig. Kinder und Jugendliche beschäftigen sich bereits vor dem Erreichen der fünften Primarstufe mit den Themen rund um Sexualität. Ihrem Bedürfnis, in dem Bereich Bildung zu erhalten wird mit dem Lehrplan 21 nicht entsprochen. Da sexuelle Bildung einen wichtigen Teil zur Prävention von sexualisierter Gewalt darstellt, muss der Zugang zu den Bildungsräumen vereinfacht werden und auch bereits in der früheren Kindheit gewährleistet sein. Nur so kann sexuelle Selbstbestimmung in ihrer Vielfalt kennen gelernt und das Wissen für die Entwicklung der eignen Persönlichkeit genutzt werden. Das Thema sexualisierte Gewalt und der Schutz davor wird im nächsten Kapitel besprochen.

4. Sexualpädagogik als Mittel zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt

Wie erwähnt sind Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung noch öfter von sexualisierter Gewalt betroffen. Das Thema der sexuellen Übergriffe und wie Sexualpädagogik helfen kann, sich und andere davor zu schützen, ist Gegenstand dieses Kapitels.

4.1 Sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung

Sexualisierte Gewalt ist leider nach wie vor ein gängiges Mittel der Machtdemonstration von dem auch Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung betroffen sind. Wie die Opferhilfestruktur Frauenberatung: sexualisierte Gewalt (o.J.) untersucht hat, sind Mädchen und Frauen mit einer kognitiven Beeinträchtigung weit öfter von dieser Form der Gewalt betroffen. In der Auseinandersetzung mit der Thematik interessierte mich die Frage, wie und ob Sexualpädagogik und sexuelle Bildung Kinder und Jugendliche dazu befähigt, sich gegen sexualisierte Ausbeutung zu wehren. Oder anders gefragt, wie sollen sich Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung wehren können, wenn sie keine adäquate sexuelle Bildung erfahren haben?

Sexualisierte Gewalt zeichnet sich oft auch durch ein Schweigen zur Thematik aus. Das Schweigen dient nicht nur zur Verdeckung von Straftaten, sondern verweist auch auf die tabuisierte Gewalt, die mit sexualisierter Ausbeutung einhergeht. Die gesellschaftlichen Machtverhältnisse erschweren es den Betroffenen, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen oder verhindern dies gar. Die Betroffenen sprachlos zu machen ist auch ein Teil der Gewalt, welche ausgeübt wird. Eine weitere Form der Sprachlosigkeit gegenüber der erlebten Gewalt entsteht, in dem die Berichte von Betroffenen als unglaubwürdig dargestellt werden und ihnen somit das Recht über das Vorgefallene zu sprechen genommen wird (vgl. Thompson 2013: 118). Hier sei auch auf die Fälle in der Schweiz verwiesen, bei denen sich Menschen mit einer Beeinträchtigung über sexualisierte Übergriffe in Institutionen beschwert haben und ihnen kein Glaube geschenkt wurde. Mit Sicherheit geschah dies im Fall von H.S., der erst 2010, nachdem er knapp über 30 Jahre hinweg 114 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in pädagogischen Institutionen sexuell ausgebeutet hat, der Ausübung

von sexualisierter Gewalt überführt wurde. Bereits früher, noch in den 90er-Jahren, gab es verschiedene Anschuldigungen durch Betroffenen, die jedoch nicht ernst genommen wurden. 2003 kam es erneut zu Anschuldigungen von einem schwer beeinträchtigten Mädchen gegenüber dem Täter. Die Aussagen des Mädchens wurden von Fachpersonen als unglaubwürdig eingestuft und die Ermittlungen eingestellt (vgl. Tschan 2012: 55). Es ist schockierend, dass Fachpersonen einem schwer beeinträchtigten Mädchen nicht glauben, ihre Aussagen als unglaubwürdig diskreditieren und durch ihr Verhalten den Täter schützen. Wir als Professionelle der Sozialen Arbeit dürfen unsere Augen nicht vor solchen Fällen verschliessen und müssen die Anschuldigungen und die Betroffenen ernst nehmen. Meiner Ansicht nach ist es hier nötig, eine partiische Position einzunehmen und den Betroffenen Gehör zu verschaffen.

Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung werden häufiger Opfer von sexualisierter Gewalt. Dies hat auch mit ihrer Lebenssituation zu tun, denn sie haben meist früh gelernt, das zu tun, was andere von ihnen verlangen, auch weil sie existenziell auf die Zuwendung und das Wohlwollen von Anderen angewiesen sind. Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung, die Unterstützung in der Körperpflege benötigen, sind sich Berührungen im Intimbereich gewöhnt, sodass auch eine Unterscheidung zwischen einem Übergriff und notwendiger Pflege schwerfallen kann (vgl. Specht 2013: 297). Das Wissen um diese Punkte muss unbedingt in die sexuelle Bildung von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung miteinfließen. Denn Punkte wie eigene Grenzen kennen lernen oder eigene Bedürfnisse vertreten gehören auch dazu, wenn die Paradigmen der sexuellen Bildung nach Valtl (2013) beachtet werden. Die Opferhilfestruktur Frauenberatung: sexuelle Gewalt (o.J.) verweist auch darauf, dass das Leben und Arbeiten in Abhängigkeitsstrukturen, wie es Mädchen und Frauen mit einer kognitiven Beeinträchtigung oft erfahren, ein zusätzliches Risiko darstellen von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein. Auf den Nutzen von sexueller Bildung wird im nächsten Unterkapitel genauer eingegangen.

4.2 Der Nutzen von Sexualpädagogik als Schutz vor sexualisierten Übergriffen

Als Schutz und Präventionsmassnahme gegen sexuelle Ausbeutung und sexualisierte Gewalt hat sich eine umfassende sexuelle Bildung als sinnvoll erwiesen. Das Wissen

über sexuelle Selbstbestimmung trägt dazu bei, sexualisierte Übergriffe zu erkennen. Zudem lernen Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung dadurch, sich gegen die Übergriffe zur Wehr zu setzen (vgl. Specht 2013: 297). Durch das vermittelte Wissen über den eigenen Körper und die Möglichkeit, sich eine eigene positive Sexualität aufzubauen, lernen Kinder und Jugendliche ihre Wünsche und Grenzen kennen und werden darin unterstützt, diese auch zu benennen. Leue-Käding hat in ihren Interviews belegt, dass die Handlungskompetenzen von jungen Frauen und Männern, mit denen Aufklärungsgespräche zu Sexualität und sexualisierter Gewalt geführt wurden, deutlich stärker waren als die der Vergleichsgruppe, mit denen keine solche Gespräche geführt wurden (vgl. Leue-Käding 2004: 219). Specht hält des Weiteren fest, dass eine Sensibilisierung in der Wahrnehmung von Wünschen und Bedürfnissen auch im Bereich der Sexualität hilft, zwischen eigenen und fremden Bedürfnissen zu differenzieren. Dadurch wird sexuelle Bildung zum wirksamen Bestandteil der Prävention von sexualisierter Gewalt. Wichtig bleibt, dass die Angebote selbstbestimmt bleiben und nicht aufgezwungen werden (vgl. Specht 2013: 295).

Kinder und Jugendliche mit einer schweren und mehrfachen Beeinträchtigung sind auf Grund der Beeinträchtigung stärker auf die Unterstützung ihres Umfeldes angewiesen und darauf, dass dieses Umfeld ihnen die Umwelt verständlich und begreifbar macht und auch ihre Wünsche und Bedürfnisse für andere Personen übersetzt. Professionelle der Sozialen Arbeit, die in diesem Bereich tätig sind, müssen also unbedingt zur sexuellen Bildung geschult werden und es schaffen, diese Thematik den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, welche eingeschränkte Möglichkeiten besitzen, sich selbst zu bilden und ihre Erfahrungen zu sammeln. Gleichzeitig müssen die Professionellen der Sozialen Arbeit darauf achten, dass die Bedürfnisse und Grenzen geachtet und respektiert werden. Schliesslich müssen alle Anschuldigungen von sexualisierter Gewalt ernstgenommen und den Vorwürfen muss in jedem Fall nachgegangen werden.

Sexuelle Bildung muss Kinder und Jugendliche dazu befähigen, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und einzufordern. Durch den Wissensgewinn wird sexuelle Bildung zu einem machtvollen Teil der Prävention, da die Kinder und Jugendlichen sich selbst ermächtigen und lernen, für ihre Bedürfnisse einzustehen. Sexuelle Bildung unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, ihre eigene Sexualität zu entdecken und sich zum Thema zu bilden. Diese Bildung erlaubt es ihnen, sich mit

sexueller Selbstbestimmung auseinander zu setzen und verschafft ihnen hoffentlich die Möglichkeit, sich gegen sexualisierte Gewalt zu Wehr zu setzen. Der Zugewinn von Handlungskompetenzen, egal in welchem Bereich, ist Grundvoraussetzung, um einen möglichst gelingenden Alltag zu erleben. Auch die sexuelle Bildung von Professionellen der Sozialen Arbeit befähigt diese, zum einen ihr Wissen weiterzugeben und mit den Kindern und Jugendlichen Sexualität als einen wichtigen Bereich des Lebens zu thematisieren. Zum anderen wird durch sexuelle Bildung idealerweise auch der Blick für grenzverletzendes Verhalten geschärft und die Sicherheit gewonnen, dieses Verhalten anzusprechen und hin- statt wegzusehen.

Sexualisierte Gewalt hinterlässt die Betroffenen meist mit einem Unvermögen darüber zu sprechen und somit einer gewissen Sprachlosigkeit. Diese Sprachlosigkeit wird durch das mehrheitliche Schweigen der Gesellschaft zum Thema weiter verstärkt. Bei Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung kommt noch ein Nicht-wahrhaben-wollen hinzu und dass ihnen teilweise abgesprochen wird, die Wahrheit zu sagen. Dies hat zum Beispiel auch der Fall vom H.S. gezeigt hat, welcher noch nicht lange zurückliegt und auf brutale Weise diesen Mechanismus aufzeigt. Sexuelle Bildung kann und soll die Zielgruppe befähigen, sich zum Thema zu bilden und somit eine möglichst hohe sexuelle Selbstbestimmung zu erhalten. Der Idealzustand ist dabei das Wissen um die eignen Bedürfnisse und Grenzen sowie ein privates und professionelles Umfeld, welches sowohl zuhört als auch darüber spricht, hilft Grenzverletzungen zu thematisieren. Durch eine Sensibilisierung bezüglich der Thematik wird auch das Umfeld darin geschult, einen Blick für solch grenzverletzende Situationen zu entwickeln und Anschuldigungen ernst zu nehmen.

5. Diskussion der Erkenntnisse

Zum Schluss möchte ich nochmals auf die zu Beginn gestellte Frage eingehen und meine weiterführenden Gedanken zur Thematik darlegen.

5.1 Beantwortung der Fragestellung

Die eingangs formulierte Fragestellung „Wie können Kinder mit einer kognitiven Beeinträchtigung bei der Entwicklung der eigenen Sexualität unterstützt werden und kann diese Unterstützung dabei helfen, sexualisierte Übergriffe vorzubeugen?“ habe ich zur Bearbeitung in zwei Arbeitshypothesen aufgeteilt, welche ich nun im Fazit zusammenfügen möchte.

Die erste Annahme und Arbeitshypothese befasst sich mit der erhöhten Wahrscheinlichkeit bei Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, sexualisierte Gewalt zu erleben. Dies geschieht, da sie oft als schwächer wahrgenommen werden und auch in körpernahen Situationen Begleitung und Unterstützung benötigen. Die erhöhte Wahrscheinlichkeit lässt sich statistisch belegen, zum Beispiel durch die Erhebungen der Fachstelle Frauenberatung: sexuelle Gewalt (o.J.). Auch die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung leider immer noch als schwächer angesehen werden, wurde durch die Literatur beispielsweise durch Specht (2013) bestätigt. Zum Punkt der Begleitung in körpernahen Situationen hat meiner Meinung nach Specht etwas Interessantes hervorgehoben. Durch das Angewiesen-sein auf das Wohlwollen und die Zuwendung von Dritten fällt es Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung schwer, zwischen den eigenen und fremden Bedürfnissen zu unterscheiden. Zusätzlich zu diesem erlernten Gefühl des Angewiesen-seins kommt es je nach Beeinträchtigung zu vielen Berührungen an intimen Körperstellen, wodurch das Unterscheiden zwischen pflegerischen Handlungen und sexualisierten Übergriffen zusätzlich erschwert wird. Dass Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung, durch die Unterstützung, welche sie im Alltag benötigen, der Zugang zu den eigenen Wünschen und Bedürfnissen erschwert wird, weist meiner Meinung nach auf Handlungsbedarf von Seiten des Umfeldes hin. Denn nur wenn das Umfeld und somit auch die Professionellen der Sozialen Arbeit den Kindern und Jugendlichen vermitteln können, dass sie wohlwollende Zuwendung und Begleitung erhalten, auch wenn die

persönlichen Bedürfnisse nicht denen der Anderen entsprechen, können Kinder und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung lernen, ihre Bedürfnisse einzufordern. Meiner Ansicht nach ist die zu Beginn geäußerte Frage, ob eine grössere Betreuungsgruppe die Gefahr für sexualisierte Ausbeutung erhöht, im Endeffekt vernachlässigbar. Denn grundsätzlich muss es unser Ziel als Professionelle der Sozialen Arbeit und als Gesellschaft sein, dass solche Gewaltausübungen nicht stattfinden und wenn doch, klar und deutlich angesprochen werden, auch damit sich solche Fälle wie der von H.S. nicht wiederholen. Hierzu muss unser Blick für mögliche Gewaltsituationen geschärft werden und wir müssen lernen, diese anzusprechen. Meines Erachtens ist es auch wichtig, die einzelnen Fälle nicht isoliert zu betrachten, sondern die Fälle als Hinweis auf eine notwendige Veränderung im System wahrzunehmen und die Thematik breit zu diskutieren. Hierbei möchte ich auf Thompson (2012) verweisen, die auf die enge Verbindung der Machtstrukturen mit den gesellschaftlichen Verhältnissen hinweist sowie auch die Beteiligung des sozialen Umfeldes. Für diese Beteiligung führt sie das Schweigen an, welches über den Vorfällen lastet und es Betroffenen zusätzlich erschwert das Erlebte zu thematisieren und die gesellschaftliche Struktur in der es stattfindet zu hinterfragen. In der Thematisierung von sexualisierter Gewalt dürfen die patriarchalen Strukturen, die unsere Gesellschaft durchziehen, nicht ausser Acht gelassen werden. Sexismus gehört nach wie vor zum sozialen Alltag von Mädchen und Frauen. Da dies gesellschaftlich jedoch oft negiert wird, wird auch der Raum von Betroffenen, sich über sexualisierte Machtdemonstrationen auszutauschen, beengt. Das Ernstnehmen von Anschuldigungen von sexualisierter Gewalt gehört für mich ganz klar zu einer professionellen Praxis, insbesondere im Kontext von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung.

Die zweite Arbeitshypothese lautet, dass Kinder, die keine adäquate sexuelle Bildung erfahren, nicht gleich fähig sind, einen sexualisierten Übergriff zu benennen und darüber zu sprechen, wie Kinder, welche sexuelle Bildung erhalten haben. Hierzu erachte ich die Ergebnisse der Interviews von Leue-Käding (2004) als sehr aufschlussreich. Sie konnte belegen, dass Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung, mit denen über Sexualität und sexualisierter Gewalt gesprochen wurde, eine höhere Handlungskompetenz in diesem Bereich aufweisen. Dass Wissen Bildung voraussetzt, ist wohl eine Tatsache. Die Frage, die sich hierbei aufdrängt ist viel mehr, wie diese Bildung gestaltet wird, damit sie für alle zugänglich ist. Hier

möchte ich erneut auf Valtl (2013) verweisen, der die Gestaltung der Bildungsräume als einen wichtigen Teil der sexuellen Bildung beschreibt. Die Räume müssen vielfältig im Angebot sein und es den Zielgruppen ermöglichen, sich selbstbestimmt zu bilden. Dieser Vielfältigkeit sind keine Grenzen gesetzt und es gibt auch diverse Hilfsmittel dazu wie Bücher, Videos, Nachbildungen von Geschlechtsorganen, Angebote im Internet, Gruppengespräche oder Workshops um nur einige Ideen zu nennen. In diesem Kontext ist es sicherlich bedauernd, dass in der Schweiz durch den Lehrplan 21 sexualkundlicher Unterricht in der Volksschule erst ab Ende der Primarstufe stattfindet.

Meiner Meinung nach zeigt die vorliegende Arbeit auf, dass eine breite und vielfältige sexuelle Bildung gerade auch bei Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung dazu führt, dass diese ihren Körper, ihre Sexualität und ihre Wünsche und Bedürfnisse kennen lernen und formulieren können. Durch diese Bildung wird es den Kindern und Jugendlichen auch ermöglicht, die von sich gehenden Veränderungen einzuordnen und in dafür geschaffenen Räumen sich mit Peers über das Erlebte auszutauschen. Dadurch kann einem sozialen Rückzug und erlebter Scham wie Ortland (2008) beschreibt entgegengewirkt werden. Durch die Bildungsangebote und eine breite gesellschaftliche Thematisierung soll die Thematik enttabuisiert werden und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung von allen Menschen wahrgenommen und verfolgt werden. Ich teile die Ansicht von Specht (2013), dass eine umfassende sexuelle Bildung und das damit einhergehende Wissen über sexuelle Selbstbestimmung sinnvolle Präventionsmassnahmen gegen sexualisierte Gewalt und Ausbeutung darstellen.

Sexualpädagogik und sexuelle Bildung sind kein Allzweckmittel gegen sexualisierte Gewalt, jedoch bin ich der Meinung, dass damit ein grosser Teil zur Prävention geleistet wird und Kinder und Jugendliche dadurch die Möglichkeit haben, sich mit der eigenen Sexualität auseinander zu setzen und diese zu entdecken. Doch wie sollen Kinder und Jugendliche sich zu einem Thema bilden, welches nach wie vor so schambehaftet ist wie das der Sexualität? Bei Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung kommt die Tabuisierung ihrer Sexualität erschwerend hinzu, wie dies auch von Ortland (2008) belegt wird. Hier ist die Gesellschaft dazu angehalten, diese Tabus zu durchbrechen und sich selbst auch weiter zu bilden. Eine wichtige Rolle spielen hierbei auch die Professionellen der Sozialen Arbeit. Ich bin

überzeugt, dass der Themenbereich Sexualität in der Sozialen Arbeit und in der Gesellschaft breiter besprochen werden muss. Valtl (2013) und pro familia (2016) weisen darauf hin, dass verschiedenste Bildungsräume geschaffen werden müssen, damit sich alle Personen zu Themen der Sexualität bilden können.

5.2 Weiterführende Gedanken und Überlegungen

Die Arbeit im Thema hat mir neue Perspektiven eröffnet, diese sowie weiterführende Gedanken zum Thema möchte ich gerne darlegen.

Es hat sich gezeigt, dass die Sexualität von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung auch heute noch stark tabuisiert wird und mit Vorurteilen behaftet ist (vgl. Ortlund 2008, Ortlund 2013, Sielert / Schmidt 2013, Specht 2013). Doch wie Ortlund (2008) dargelegt hat, sind die Bedürfnisse von Menschen mit einer Beeinträchtigung dieselben wie die derer ohne Beeinträchtigung. Dies betrifft auch die Professionellen der Sozialen Arbeit (vgl. Leue-Käding 2004, Ortlund 2013). Durch die von Valtl (2013) beschriebene sexuelle Bildung kann meines Erachtens diesen negativen Kontierungen der Thematik entgegengewirkt werden. Es geht nicht nur darum die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung zu bilden, sondern auch das professionelle und private Beziehungsnetz. Denn nur durch entsprechende Bildungsangebote kann ein Thema, welches gesellschaftlich so tabuisiert wird, angesprochen und gemeinsam bearbeitet werden. Eine Schwierigkeit hierbei ist, dass Bildung im Themenbereich der sexuellen Bildung oft nur von Personen wahrgenommen wird, die bereits einen offenen Umgang mit der Thematik haben. Hier müssen für die Zukunft unbedingt niederschwellige Bildungsangebote geschaffen werden, um den Zugang zu vereinfachen und der gesellschaftlichen Stigmatisierung entgegen zu wirken. Das Schaffen dieser Bildungsräume und -angebote stellt für mich ein Feld der Sozialen Arbeit dar, das noch ausgebaut und bekannter gemacht werden muss, auch von Seiten der Fachhochschulen und Hochschulen. Durch die breitere Thematisierung in der Ausbildung können wir als Professionelle der Sozialen Arbeit unseren eigenen Vorurteilen begegnen. Dadurch wird es uns auch ermöglicht eine adäquate Form zu finden, über dieses noch weitgehend tabuisierte Thema zu sprechen.

Die dargestellte Diskussion um den Lehrplan 21 machte deutlich, dass der Themenbereich Sexualität und Bildung in der Schule nach wie vor stark umkämpfte Themen sind. Während die einen gerne Sexualpädagogik in der frühen Kindheit implementieren wollen, um die Kinder zu bilden und mit ihnen einen spielerischen Zugang zur Sexualität zu entwickeln, möchten die anderen am liebsten keine Behandlung der Thematik in den öffentlichen Schulen. Wie beschrieben begleitet das Themenfeld Sexualität Kinder bereits in ihrer frühen Kindheit. Meiner Ansicht nach ist es nicht zeitgemäss, mit dem Unterricht so spät zu beginnen. Dass sich Kinder bereits in der frühen Kindheit mit ihrem Körper und dem Themenbereich Sexualität auseinandersetzen ist erwiesen. Die Ausklammerung der Sexualität in der Bildung der Kinder und Jugendlichen ist für mich kontraproduktiv und kann auch gefährlich sein, da die Kinder und Jugendlichen keine adäquate Bildung zum Thema erfahren und das vorhandene Wissen je nachdem aus zweifelhaften Quellen stammt. Für mich ist klar, dass sexuelle Bildung in der frühen Kindheit anfangen muss um bereits dort das Fundament für eine selbstbestimmte Sexualität zu legen. Der frühere Beginn mit sexualpädagogischem Unterricht würde den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler besser entsprechen und sie auch darin unterstützen, eine selbstbestimmte Sexualität zu entwickeln. Gerade auch wenn Sexualität nicht nur auf Genitalität und Fortpflanzung eingegrenzt wird, sondern als ein vielfältigerer Themenbereich begriffen wird, hat sexualkundlicher Unterricht auch für jüngere Kinder viel zu bieten und unterstützt sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Zudem bin ich auch der Ansicht, dass die Vielfältigkeit der Thematik nicht ausschliesslich durch die Eltern vermittelt werden kann. Schliesslich kann es einfacher sein, intime Themen mit externen Bezugspersonen, die speziell dazu ausgebildet sind, zu besprechen. Meiner Ansicht nach ist es sehr schade, dass die Schweiz die Möglichkeit für einen zeitgemässen Lehrplan nicht wahrgenommen hat, dies vor dem Hintergrund, dass der Lehrplan 21 noch nicht lange besteht und die Lehrpläne, die darauf beruhen, in einigen Kantonen erst seit kurzem umgesetzt wurden.

Das Interview mit Gálvez hat aufgezeigt, dass die Erstellung und Einführung eines sexualpädagogischen Konzeptes für Institutionen für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung wichtig und unabdingbar ist. In der Praxis auf der Wohngruppe lebt es dann aber davon, wie es umgesetzt wird. Hier besteht meiner Meinung nach noch Handlungsbedarf, wie auch das Interview gezeigt hat. Es ist schade, wenn die Thematik bloss von Einzelnen in den Alltag implementiert wird und somit nur gewisse

Klientinnen und Klienten die Möglichkeit haben an den Bildungsangeboten teilzunehmen. Im Fall der porträtierten Institution findet das Konzept fast ausschliesslich eine praktische Entsprechung auf der Wohngruppe von Gálvez, die beiden anderen Kinderwohngruppen befassen sich kaum damit und bieten zum Beispiel auch keine Workshops an. Wir Professionelle der Sozialen Arbeit müssen uns darin schulen, den Themenbereich Sexualität anzusprechen, sowohl mit den Klientinnen und Klienten wie auch untereinander. Nur so ist es möglich, dass alle Kinder und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung eine adäquate sexuelle Bildung erleben, auf die sie ein Anrecht haben.

Auch der von Leue-Käding (2004) und Ortland (2016) beschriebenen verstärkten Tabuisierung oder negativen Konnotation von Sexualität bei Personen mit einer schweren und mehrfachen Beeinträchtigung kann meiner Meinung nach durch einen offenen Umgang und Thematisierung an den Lehr- und Praxisorten entgegengetreten werden. Mir ist es wichtig, nochmals auf die ungünstige Situation von Kindern und Jugendlichen mit einer schweren Beeinträchtigung hinzuweisen. Wie beschrieben wird von ihrem Umfeld Sexualität öfters als etwas Negatives oder Unwichtiges wahrgenommen. Zudem sind sie verstärkt darauf angewiesen sind, dass ihr persönliches und professionelles Umfeld ihre Wünsche und Bedürfnisse wahrnimmt, diese übersetzt und ihnen entspricht.

Ein Bereich, welcher mir wichtig scheint ist, dass Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung einen breiten und besseren Zugang zum Internet erhalten. Wie dargestellt nutzen heute viele der Beratungsangebote das Internet als einen grossen und wichtigen Teil für ihre Arbeit. Kinder und Jugendliche haben heute teilweise bereits früh Zugang zum Internet und das Internet wurde eine wichtige Quelle des Wissens im Alltag. Dass sich Jugendliche gerade auch zum Themenkomplex Sexualität im Internet informieren, liegt auf der Hand. Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung haben jedoch meist einen stärker reglementierten Zugang zum Internet beziehungsweise gar keinen. Meines Erachtens gehört es auch zu den Aufgaben des privaten und professionellen Umfeldes, diesen Zugang herzustellen und zu gewährleisten, dies auch bei stark mehrfach beeinträchtigten Jugendlichen. Die meisten Beratungsangebote sind jedoch in geschriebener Sprache, die auch nicht leicht ist. Hier gehört es auch zu den Aufgaben der Beratungspersonen, den Inhalt adäquat zu übersetzen und verständlich zu machen, wie dies bei anderen Themen

auch geschieht. Zudem gibt es auch Angebote, wie jene des Vereins Lilli, der viele Informationen auch in leichtverständlichen und visuell untermalten Videos anbietet. Die gebotenen Informationen können auch den Professionellen der Sozialen Arbeit helfen, sich in der Thematik zurecht zu finden und sich Wissen anzueignen. Websites wie die der pro familia Tübingen, welche in leichter Sprache gestaltet sind, helfen Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung dabei sich zum Thema zu bilden. Es gehört meiner Meinung nach auch zu den Aufgaben der Professionellen der Sozialen Arbeit den Klientinnen und Klienten den Zugang zu Wissen zu ermöglichen. In Zusammenhang mit sexueller Bildung zählt dies auch zum Erschliessen von Bildungsräumen.

Speziell betonen möchte ich nochmals, dass es keine richtige oder unzureichende Form der Sexualität gibt. Sielert und Schmidt (2013) sowie Ortland (2008) verweisen darauf, dass es unterschiedlichste Formen zu leben und lieben gibt und Sexualität auf Grund einer Beeinträchtigung jedwelcher Art nicht beeinträchtigt ist. Mit diesem Wissen müssen wir als Professionelle der Sozialen Arbeit und als Teil der Gesellschaft Bildungsangebote im Themenbereich entwickeln und die bereits vorhandenen ausbauen. Denn alle Menschen haben ein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und darauf, ihre Sexualität selbstbestimmt und positiv auszuleben.

Literaturverzeichnis

- Bundeskanzlei (2015). Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20122488/index.html> [Zugriffsdatum 19. September 2017].
- Bundesministerium für Familie und Jugend (2011-2017). Sexualisierte Gewalt. URL: <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/sexualisiert/> [Zugriffsdatum 25. September 2017].
- Castagna Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, weibliche Jugendliche und in der Kindheit ausgebeutete Frauen (o.J.). Was bedeutet sexuelle Ausbeutung? URL: <http://www.castagna-zh.ch/Fachartikel-Berichte-Links/Kinder.aspx>. [Zugriffsdatum 19. September 2017].
- Deutschscheizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (2011). Grundsatzpapier zum Themenkreis Sexualität und Lehrplan 21. Luzern.
- Deutschscheizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (2011). Medienmitteilung. Lehrplan 21: Keine Sexualerziehung im Kindergarten. Luzern.
- Deutschscheizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (o.J.). Lehrplan 21. In: <http://www.lehrplan21.ch>. [Zugriffsdatum 2. Dezember 2017].
- Eidgenössisches Departement des Inneren (o.J.). Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html> [Zugriffsdatum 19. September 2017].
- Insieme Schweiz (o.J.). Definitionen. URL: <http://insieme.ch/geistige-behinderung/definitionen/> [Zugriffsdatum 19. September 2017].

Leue-Käding, Susan (2004). Sexualität und Partnerschaft bei Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung. Probleme und Möglichkeiten einer Enttabuisierung. Heidelberg: Edition S.

Loeken, Hiltrud/Windisch, Matthias (2013). Behinderung und Soziale Arbeit. Beruflicher Wandel-Arbeitsfelder-Kompetenzen. Stuttgart: Kohlhammer.

Oberholzer, Daniel/Oberholzer Claudia (2013). Das Konzept und System der teilhabeorientierten Prozessgestaltung. Tinizong: Comparta AG.

Ortland, Barbara (2008). Behinderung und Sexualität. Grundlagen einer behinderungsspezifischen Sexualpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer.

Ortland, Barbara (2013). "Es wurde einfach nicht darüber gesprochen". Sexualerziehung mit Menschen mit Behinderung als notwendiges schulisches Gesamtkonzept. In: Clausen, Jens/Herrath, Frank (Hg.). Sexualität leben ohne Behinderung. Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung. Stuttgart: Kohlhammer. S.187-203.

Ortland, Barbara (2016). Sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Grundlagen und Konzepte für die Eingliederungshilfe. Stuttgart: Kohlhammer.

People1 (2015). In: <http://www.people1.de/> [Zugriffsdatum 20. September 2017].

Philipps, Ina-Maria (2014). Wie sexuell ist kindliche Sexualität? In: Menne, Klaus/Rohloff, Jacqueline (Hg.). Sexualität und Entwicklung. Beratung im Spannungsfeld von Normalität und Gefährdung. Weinheim/Basel: Juventa. S.150-157.

Pro familia Baden-Württemberg (2016). Konzeption. Sexuelle Bildung. Stuttgart.

Pro familia Tübingen (o.J). In: <http://profamilia-tuebingen.de/leichte-sprache/index.html> [Zugriffsdatum: 12. Dezember 2017].

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2012). Beschluss. Sexualkundlicher Unterricht. Petition „gegen die Sexualisierung der Volksschule“. Bern.

Sexualpädagogik in Zürich (Hg.) (o.J.). In: <http://spiz.ch/> [Zugriffsdatum: 7. November 2017].

Sexuelle Gesundheit Schweiz – Schweizerische Stiftung für die sexuelle und reproduktive Gesundheit (o.J.). URL: <https://www.sante-sexuelle.ch/was-wir-tun/sexualaufklaerung/> [Zugriffsdatum: 8. Oktober 2017].

Sielert, Uwe (2015). Einführung in die Sexualpädagogik. 2. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

Sielert, Uwe (2013). Sexualpädagogik und Sexualerziehung in Theorie und Praxis. In: Schmidt, Renate-Berenike/Sielert, Uwe (Hg.). Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. 2. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 41-54.

Sielert, Uwe/Schmidt Renate-Berenike (2013). Einleitung: Eine Profession kommt in die Jahre. In: Schmidt, Renate-Berenike/Sielert, Uwe (Hg.). Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. 2. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 11-22.

Specht, Ralf (2013). Sexualität und Behinderung. In: Schmidt, Renate-Berenike/Sielert, Uwe (Hg.). Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. 2. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 288-300.

Thompson, Christiane (2012). Die Gewalt der Sprachlosigkeit. In: Thole, Werner/Baader, Meike/Helsper, Werner/Kappeler, Manfred/Leuzingen-Bohlenberger, Marianne/Reh, Sabine/Sielert, Uwe/Thompson, Christiane (Hg.). Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Buderich. S.118-128.

Tschan, Werner (2012). Sexualisierte Gewalt. Praxishandbuch zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen bei Menschen mit Behinderungen. Bern: Verlag Hans Huber.

Vallt, Karlheinz (2013). Sexuelle Bildung: Neues Paradigma einer Sexualpädagogik für alle Lebensalter. In: Schmidt, Renate-Berenike/Sielert, Uwe (Hg.). Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. 2. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 125-140.

Verein Frauenberatung: sexuelle Gewalt (Hg.) (o.J.). Zahlen und Fakten. URL: <http://www.frauenberatung.ch/fachstelle/zahlen-fakten/index.html> [Zugriffsdatum 4. September 2017].

Verein Frauenberatung: sexuelle Gewalt (o.J.). Sexuelle Gewalt. URL: <http://www.frauenberatung.ch/was-ist-sexuelle-gewalt/index.html> [Zugriffsdatum 25. September 2017].

Verein Lilli (2015). Über uns. URL: https://www.lilli.ch/ueber_uns/ [Zugriffsdatum 30. November 2017].

Wenger, Susanne (2008). Nichtdiskriminierende Sprache. Vom Versuch die „geistige Behinderung“ abzuschaffen. In: CURAVIVA. Dezember 2008. S. 38f.